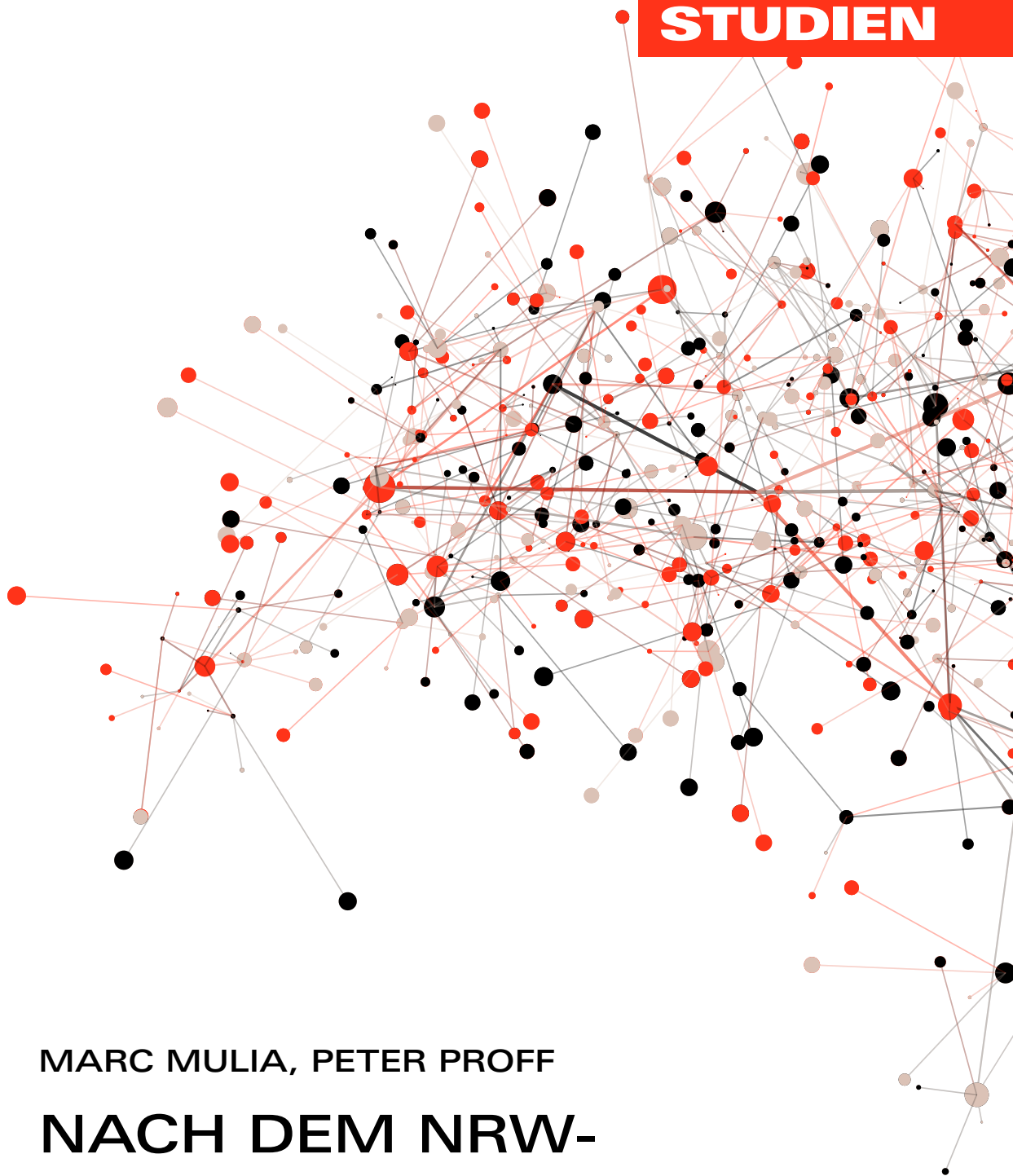


MARC MULIA, PETER PROFF

**NACH DEM NRW-
SCHULKONSENS:
AUF DEM WEG ZU EINER
SCHULE FÜR ALLE?**



MARC MULIA, PETER PROFF

**NACH DEM NRW-
SCHULKONSENS:
AUF DEM WEG ZU EINER
SCHULE FÜR ALLE?**

MARC MULIA arbeitet als Studienrat in der AG Schulforschung an der Ruhr-Universität Bochum. Er war zehn Jahre als Lehrer in Duisburg beschäftigt und arbeitete von 2011 bis 2014 als pädagogischer Mitarbeiter im Regionalen Bildungsbüro Duisburg.

PETER PROFF ist Mitarbeiter der Ratsfraktion der Partei DIE LINKE. in Krefeld. Er hat an der Universität Duisburg Sozialwissenschaften studiert und sich in seinem Studium und als AStA-Vorsitzender vor allem mit Hochschulpolitik beschäftigt.

IMPRESSUM

STUDIEN 12/2016

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V. i. S. d. P.: Ulrike Hempel

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 2194-2242 · Redaktionsschluss: September 2016

Illustration Titelseite: Frank Ramspott/iStockphoto

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Layout/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling

INHALT

Vorwort der Herausgeber	5
1 Zielsetzung und Aufbau der Studie	6
2 Die Situation nach der Wahl der neuen rot-grünen Landesregierung im Jahr 2010	7
2.1 Die Bildungskonferenz	7
2.2 Der NRW-Schulkonsens	7
3 Schulstruktur und Schulentwicklung in NRW	9
3.1 Die Grundschule	10
3.1.1 Die Bekenntnisgrundschule	10
3.1.2 Die Entwicklung des Ganztags	11
3.2 Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.	12
3.3 Die Hauptschule.	13
3.4 Die Realschule	15
3.5 Das Gymnasium.	15
3.6 Die Gesamtschule	16
3.7 Die Sekundarschule	17
3.8 Die Schulversuche der Landesregierung	19
3.8.1 Die Gemeinschaftsschule	19
3.8.2 Die PRIMUS-Schule	19
3.9 Das Berufskolleg	20
3.10 Die Förderschule	21
3.11 Zum Stand der Inklusion	22
3.12 Entwicklung der Schulabschlüsse	23
4 Schulentwicklung vor Ort am Beispiel der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen	25
4.1 Bevölkerungsstruktur und Schullandschaft der Stadt Krefeld	25
4.2 Bevölkerungsstruktur und Schullandschaft im Kreis Viersen	26
5 Medialer und politischer Diskurs zur Schulentwicklung in Krefeld und im Kreis Viersen	31
6 Schulneugründungen in Krefeld und im Kreis Viersen.	33
6.1 Gesamtschulneugründungen	33
6.2 Sekundarschulneugründungen	33
6.3 Die PRIMUS-Schule Viersen	33
7 Einschätzungen zur Schulentwicklung in Krefeld und im Kreis Viersen	35
8 Einschätzungen zum nordrhein-westfälischen Sonderweg.	37
9 Schlussfolgerungen und Ausblick.	38
9.1 Thesen zur bildungspolitischen Entwicklung seit dem Schulkonsens	38
9.2 Thesen zur zukünftigen Entwicklung der Schullandschaft in NRW.	38
9.3 Schlussbemerkungen	39
Anhang/Schulkarte Krefeld	41
Literatur	42

VORWORT DER HERAUSGEBER

Der 2011 in Nordrhein-Westfalen (NRW) zwischen CDU, SPD und Grünen geschlossene Schulkonsens sollte die Luft aus dem Streit um die verschiedenen Schulformen nehmen. Er schreibt das Nebeneinander von gegliederten Schulen und Formen des gemeinsamen Lernens fest. Sekundarschulen konnten eingerichtet werden und die Bedingungen für Gesamtschulgründungen wurden etwas erleichtert. Die Landesregierung machte keine schulpolitischen Strukturvorgaben: Die Gemeinden müssen selbst entscheiden, ob sie stärker auf Gesamtschulen, Sekundarschulen oder auf Gymnasien und Realschulen setzen.

Mit dem Schulkonsens wollten die beteiligten Parteien der Tatsache Rechnung tragen, dass die Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, flächendeckend Hauptschulen anzubieten, die die Landesverfassung bis dahin zwar vorschrieb, von Eltern und SchülerInnen aber nicht mehr nachgefragt wurden. Damit wurde die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen und in der ganzen Republik noch unübersichtlicher: Neben den klassischen drei weiterführenden Schulformen gibt es Gesamtschulen, berufliche Gymnasien, Berufskollegs, Gemeinschaftsschulen, Verbundschulen und Sekundarschulen, dazu noch nach wie vor die Förderschulen.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hat die vorliegende Studie in Auftrag gegeben, um für das Land Nordrhein-Westfalen sowie exemplarisch an einer Stadt und einem Landkreis zu untersuchen, wie sich durch den Schulkonsens und die «Politik der Ermöglichung» die Schullandschaft seitdem verändert hat.

So unabweisbar es ist, dass sich Schulen und schulpolitische Strukturen unter dem Druck der demografischen Entwicklung und der wachsenden Qualifikationsanforderungen verändern – für uns steht der Anspruch im Vordergrund, allen Menschen die größtmöglichen Lebensperspektiven zu eröffnen, die sie sich in der und durch die Teilnahme an gesellschaftlicher Tätigkeit in- und außerhalb der Arbeit schaffen können.

Die größten Bildungschancen für alle Gesellschaftsschichten eröffnet eine gemeinsame Schule für alle Kinder und Jugendlichen. Sie müsste sich auf die Schülerschaft in ihrer ganzen Heterogenität von heute einstellen und die unterschiedlichen kulturellen, sozialen und sprachlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten berücksichtigen. Eine Gesamtschule in diesem Sinne würde die im Schulkonsens angestrebte individuelle Förderung am besten verwirklichen können. Von dieser Zielvorstellung sind wir jedoch weit entfernt.

Der Schulkonsens ist ein deutlicher Schritt in die Richtung eines zweigegliederten Schulsystems, das

das Gymnasium unangetastet lässt. Die Frage, ob ein zweigegliedertes Schulsystem ein Schritt in Richtung der einen Schule für alle ist oder aber im Gegenteil Exklusion verfestigt, kann nicht mit einer solchen Studie beantwortet werden. Ebenso bleiben didaktische Fragen offen: wie beispielsweise eine «Schule der Vielfalt» einer immer heterogeneren Schülerschaft gerecht werden kann.

Wie sieht allgemeine Bildung, die Verbindung von praktischem und theoretischem Lernen, von Schule und Gesellschaft heute aus – all diesen Fragen muss sich eine demokratische, fortschrittliche Bildungspolitik stellen.

Die künftige Schulentwicklung wird in politischen Auseinandersetzungen entschieden. Auch wenn sich die Landesregierung NRW mit dem Schulkonsens um politische Entscheidungen gedrückt hat, geht die Entwicklung hin zu einem zweigliedrigen Schulsystem. Eltern und Schülerschaft wollen eine Schule, die zum Abitur führt. Die einen bevorzugen den traditionellen Weg über das Gymnasium, doch immer mehr werden die Vorzüge einer Gesamtschule erkannt, die den unterschiedlichen Begabungen und Interessen der SchülerInnen besser gerecht werden kann. Noch werden Gesamtschulen nicht in ausreichender Zahl angeboten – jedes Jahr müssen Kinder abgewiesen werden. Solange es noch unterschiedliche allgemeinbildende Schultypen gibt, die zum Abitur führen, wäre ein Abschulungsverbot für die Gymnasien notwendig. Damit würde nicht nur die Hierarchisierung von Gymnasien und Gesamtschulen durchbrochen. Gymnasien wären auch veranlasst, sich intensiver um die Förderung aller ihrer SchülerInnen zu kümmern. Langfristig wäre damit eine gemeinsame Schule aus Gesamtschule und Gymnasium vorstellbar.

Wir hoffen, mit der vorliegenden Studie einen Beitrag zu einer zukunftsorientierten Bildungspolitik leisten zu können. Die schulpolitische Debatte fokussiert heute auf zweifellos wichtige Einzelfragen: Ganztagschule, Inklusion, Sinn und Unsinn eines achtjährigen Gymnasiums (G8). Diese Aspekte werden in der Studie gestreift, unser Hauptaugenmerk liegt aber bewusst auf der Strukturfrage – die in jüngster Zeit gar nicht mehr zur Debatte stand –, um damit den Stillstand zu durchbrechen, der diesbezüglich in der Schulpolitik momentan herrscht.

Karl-Heinz Heinemann, Vorstand der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW e. V., und die Begleitgruppe der Studie: Chris Brückner, Jürgen Helmchen, Norbert Müller, Anne Ratzki, August 2016

1 ZIELSETZUNG UND AUFBAU DER STUDIE

Die vorliegende Studie untersucht die Entwicklung der Schullandschaft in NRW infolge des Schulkonsenses. Insofern umfasst der Beobachtungszeitraum, auf den sich die Studie bezieht, die Jahre 2011 bis 2016. Zum Teil wird auch auf weiter zurückliegende Entwicklungen eingegangen, soweit das zum Verständnis der dargestellten Zusammenhänge sinnvoll ist.

Zunächst betrachten wir die Entwicklungen auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen und nutzen dazu in weiten Teilen Daten aus der öffentlichen Schulstatistik des Landes.¹ Wir gehen dabei auch auf regional unterschiedliche Prozesse ein, insbesondere auf Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen im Hinblick auf den Erfolg der Sekundarschule.

Im Anschluss werden am Beispiel der Stadt Krefeld und des angrenzenden Kreises Viersen die Schulentwicklung und die damit verbundene politische Diskussion untersucht. Dieses Vorgehen ist von der Einschätzung geprägt, dass die «Politik der Ermöglichung» der rot-grünen Landesregierung letztlich die Verantwortung für Fragen der Schulstruktur auf die kommunale Ebene verlagert: Jede einzelne Kommune muss für sich entscheiden, welches Schulangebot sie vorhält bzw. wie sie mit einem sich wandelnden Elternwahlverhalten hinsichtlich unterschiedlicher Schulformen umgeht. Es wurden bewusst ein Kreis und eine kreisfreie Stadt ausgewählt, um diesbezüglich Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Es ist zu bedenken, dass sich in eher ländlichen Räumen mit kleinen Städten oder Gemeinden ein erheblicher Koordinierungsbedarf unter den Kommunen ergibt. So kann die Entscheidung einer einzelnen Kleinstadt (z. B. für die Gründung einer Gesamtschule) das Schulange-

bot umliegender Nachbarkommunen nachhaltig zerstören.

Die Wahl fiel auf die Stadt Krefeld und den Kreis Viersen, weil es sich hier um mittelgroße und (schulpolitisch) relativ unauffällige Gebietskörperschaften handelt. Es wurde sich bewusst dagegen entschieden, Städte oder Kreise mit besonders zahlreichen Schulneugründungen (wie z. B. den Rhein-Sieg-Kreis oder den Kreis Gütersloh) oder mit einer vollkommenen Stagnation (wie z. B. die Stadt Oberhausen) auszuwählen. In diesen Fällen wäre mit der Auswahl schon ein Teil des Ergebnisses festgelegt worden. Stattdessen wurden Kommunen gesucht, in denen kontroverse schulpolitische Diskussionen stattfinden und in denen es unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten gibt.

Neben den Entwicklungen auf kommunaler Ebene werden die seit 2011 in Krefeld und dem Kreis Viersen neu gegründeten Schulen sowie deren Erfolge in den letzten Anmeldeverfahren vorgestellt. Eine kleine Besonderheit, die aufgrund der oben beschriebenen Auswahl eher zufällig Eingang in die Studie fand, ist die PRIMUS-Schule in Viersen. Es handelt sich hierbei um eine von fünf PRIMUS-Schulen (mehr dazu unter 3.8.1), die in NRW gegründet wurden.

Im Anschluss daran soll noch einmal ausführlicher diskutiert werden, inwiefern die Ergebnisse der Untersuchung auf die Entwicklung in ganz Nordrhein-Westfalen übertragbar sind. Zum Abschluss werden die Besonderheiten der Schullandschaft in NRW im bundesweiten Vergleich dargestellt und es wird der Frage nachgegangen, wie der nordrhein-westfälische Sonderweg der Schaffung der Sekundarschule als fünfter Regelschulform der Sekundarstufe I einzuschätzen ist.

¹ Soweit nicht anders ausgewiesen, stammen alle Daten aus der am 8.6.2016 veröffentlichten Datensammlung «Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16» vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Aus diesem Grund finden sich in den Abschnitten, in denen wir die Schulentwicklung in NRW vorstellen, nahezu keine zusätzlichen Quellenangaben.

2 DIE SITUATION NACH DER WAHL DER NEUEN ROT-GRÜNEN LANDESREGIERUNG IM JAHR 2010

2.1 DIE BILDUNGSKONFERENZ

Als eine der ersten bildungspolitischen Maßnahmen hatte die neue rot-grüne Landesregierung im Herbst 2010 eine Bildungskonferenz unter dem Titel «Zusammen Schule machen für NRW» eingerichtet, in der etwa 50 Verbände und die damaligen Landtagsfraktionen (außer der FDP) mitgearbeitet haben. Diese Bildungskonferenz traf sich regelmäßig und richtete fünf Arbeitsgruppen ein. Die Empfehlungen der Bildungskonferenz wurden im Mai 2011 offiziell der Landesregierung übergeben und überwiegend mit breiter Mehrheit beschlossen. Zum Teil gab es Minderheitenvoten, die in den Empfehlungen ausgewiesen sind. Einzelne Verbände wie die Landeselternschaft der Gymnasien haben ganze Bereiche (z. B. die Empfehlungen zur Schulstruktur) nicht mitgetragen.

Die Empfehlungen gliedern sich entsprechend den Arbeitsgruppen in die folgenden fünf Bereiche:²

- (1) Individuelle Förderung: von der Qualitätsanalyse bis zur systematischen Unterrichtsentwicklung und Lehrerfortbildung
 - (2) Übergänge gestalten – Anschlussfähigkeit sichern
 - (3) Ganztag weiterentwickeln
 - (4) Eigenverantwortliche Schule in regionalen Bildungsnetzwerken
 - (5) Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels
- Sie betreffen überwiegend Strukturfragen in Verbindung mit kommunalen Handlungsmöglichkeiten. Diese sollen in allen Handlungsfeldern verbessert werden; oftmals wird dies mit der Forderung nach mehr finanziellen Mitteln verbunden.

Hinsichtlich der Schulstruktur sind die Empfehlungen relativ unkonkret. So wird in Anbetracht des demografischen Wandels auch weiterhin ein wohnortnahes Schulangebot angestrebt. Es sollen unter anderem Schulverbünde und flexiblere Lösungen für Teilstandorte ermöglicht werden. Bezogen auf die Schulstruktur kann der Schulkonsens (siehe 2.2) durchaus als Konkretisierung der Empfehlungen der Bildungskonferenz angesehen werden.

Von besonderem Interesse für die vorliegende Studie sind die Empfehlungen der Arbeitsgruppe 3 zur Weiterentwicklung des Ganztags. Die Empfehlungen in diesem Bereich sind sicherlich in finanzieller Hinsicht am gravierendsten für NRW. So soll das Land bis zum Jahr 2020 einen Stufenplan zur flächendeckenden Einführung des gebundenen Ganztags in allen Schulformen und Schulstufen entwickeln. Damit verbunden ist die Abschaffung der Elternbeiträge und der kommunalen Beiträge zur Finanzierung des Personals. Es ist sogar angedacht, auch das Mittagessen kostenlos anzubieten, auch hier müsste das Land also die Kosten vollständig tragen. Gleichzeitig fordert die Bildungskonferenz landeseinheitliche Qualitätsstandards für den Ganztag. Das umfasst etwa den Personalschlüs-

sel, Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte und andere im Ganztag tätige Fachkräfte, ihre Einbindung in der Schule und auch die Arbeitsbedingungen von Fachkräften, die bei außerschulischen Trägern beschäftigt sind.

Im Gegensatz zu den Empfehlungen anderer Arbeitsgruppen werden hier Ziele formuliert, die hinreichend konkret sind, um ihre Umsetzung zu überprüfen. Deshalb wird insbesondere im Abschnitt zur Entwicklung der Grundschule (3.1) noch einmal auf diese Ziele der Bildungskonferenz eingegangen. Denn faktisch geht es hier um den Ganztag an Grundschulen, der in der Regel bislang als sogenannter offener Ganztag organisiert ist, während an den weiterführenden Schulen, insbesondere an Gesamt- und Sekundarschulen, schon heute der gebundene Ganztag die Regel ist.

Das Thema Inklusion wurde bei der Bildungskonferenz ausgespart, denn im Herbst 2010 gab es bereits einen ähnlich zusammengesetzten «Gesprächskreis Inklusion», der parallel zur Bildungskonferenz arbeitete. Dieser wurde bereits von der Vorgängerregierung eingerichtet, hat aber weit weniger regelmäßig als die Bildungskonferenz getagt und auch keinen vergleichbar breiten Konsens der beteiligten Verbände erreichen können.

2.2 DER NRW-SCHULKONSENS

Hinsichtlich der Schulstruktur hatte die Landesregierung parallel zur Bildungskonferenz das Konzept einer Gemeinschaftsschule entwickelt, das später noch ausführlicher dargestellt werden soll. Als schon im Frühjahr 2011 klar wurde, dass der Plan der Landesregierung, die neue Schulform im Rahmen eines Schulversuchs auf den Weg zu bringen, rechtlich nicht haltbar war, wurden schnell Verhandlungen mit der CDU gestartet. SPD und Grünen war zu diesem Zeitpunkt vermutlich klar, dass sie eine andere Lösung finden mussten, um die von ihnen gewünschte neue integrierte Schulform neben der Gesamtschule einzuführen. Nachdem der erste Anlauf gerichtlich gekippt worden war, wurde nun eine Schulgesetzänderung angestrebt.

Vor fünf Jahren, im Juli 2011, haben sich SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf den «Schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen» verständigt. Darin wurden unter anderem Festlegungen zur Schulstruktur getroffen, die in der vereinbarten Form bis 2023 nicht mehr angetastet werden sollen. Es wurde vereinbart, dass alle drei Schulformen des gegliederten Systems, also Hauptschule, Realschule und Gymnasium, erhalten bleiben. Zusätzlich soll es weiterhin die

² Die Empfehlungen der Bildungskonferenz sind vollständig auf der Homepage des Schulministeriums dokumentiert: www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Bildungskonferenz/Ergebnispapiere-der-Arbeitsgruppen-2011/index.html. Deshalb werden sie hier nicht im Einzelnen aufgeführt.

Gesamtschule geben. Als fünfte Schulform der Sekundarstufe I wurde die Sekundarschule eingeführt. Unangetastet blieben die Grundschulen, Berufskollegs, Weiterbildungskollegs und Förderschulen. Es wurde festgelegt, dass die zwölf Gemeinschaftsschulen, die im Sommer 2011 im Rahmen eines Schulversuchs gegründet werden sollten, spätestens nach Ablauf der Versuchszeit in Gesamtschulen oder Sekundarschulen umgewandelt werden. Außerdem wurde ein weiterer Schulversuch ermöglicht: eine integrierte Schulform von der ersten bis zur zehnten Klasse (PRIMUS-Schule). Es ist ersichtlich, dass der Schulkonsens keineswegs eine Vereinfachung der Schulstruktur, sondern im Gegenteil eine größere Vielfalt und damit auch Unübersichtlichkeit der Schulformen beinhaltet.

Teil des verhandelten Pakets war die Streichung der Hauptschulgarantie aus der Landesverfassung. Stattdessen wurde eine Bestandsgarantie für ein gegliedertes Schulsystem in die Verfassung aufgenommen. Dies war der ausschlaggebende Grund dafür, dass die Landtagsfraktion der LINKEN den Schulkonsens ablehnte. Konkret heißt es nach dem Schulkonsens in

Artikel 10 der Landesverfassung NRW: «Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht.»

Neben diesen Kernpunkten des Schulkonsenses wurde festgelegt, dass die durchschnittliche Klassengröße für Grundschulen von 24 auf 22,5 und für Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen von 28 auf 26 SchülerInnen pro Klasse stufenweise gesenkt werden soll. Für Sekundarschulen wurde sie auf 25 Lernende pro Klasse festgelegt. Diese Maßnahmen sollten aus den sogenannten Demografiegewinnen finanziert werden – mit rückläufigen Schülerzahlen sollten die Klassen also kleiner werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme an den Grundschulen ist inzwischen vollständig erfolgt. An den weiterführenden Schulen ist bisher nur der Klassenfrequenzrichtwert für die Klassen 5 bis 7 (bezogen auf das Schuljahr 2016/17) von 28 auf 27 abgesenkt worden. Wenn es bei diesem Tempo bleiben sollte, wird es bis zur kompletten Umsetzung noch weitere neun Jahre dauern.³

³ Die Absenkung auf 27 SchülerInnen für die Klassen 5 bis 10 wird noch drei Jahre dauern; danach wird vermutlich beginnend mit der Klasse 5 und dann aufsteigend die Absenkung auf 26 SchülerInnen pro Klasse erfolgen, was erneut sechs Jahre dauern wird.

3 SCHULSTRUKTUR UND SCHULENTWICKLUNG IN NRW

Abbildung 1 beinhaltet eine offizielle Darstellung des Schulministeriums Nordrhein-Westfalen und zeigt die im nachfolgenden Text einzeln vorgestellten Schulformen. Sie verzerrt allerdings bezogen auf die Verbindung zwischen Sekundarstufe I und II stark die tatsächlichen Gegebenheiten, denn in der Grafik ist nicht hinreichend deutlich, dass Gymnasien und Gesamtschulen eine eigene Oberstufe haben, die anderen Schulformen jedoch nicht. Des Weiteren erscheinen die jeweiligen Übergänge zur Sekundarstufe II völlig gleichberechtigt, tatsächlich gibt es aber von der Hauptschule fast gar keine Übergänge in die gymnasiale Oberstufe, während fast alle GymnasiastInnen in die Oberstufe wechseln.

Neben den in Abbildung 1 dargestellten Schulformen der Sekundarstufe I gibt es noch drei weitere Schulformen: die Verbundschule, die Gemeinschaftsschule und die PRIMUS-Schule. Bei den letzten beiden Schulformen handelt es sich um Schulversuche, die von der Landesregierung auf den Weg gebracht wurden (siehe Abschnitt 3.8). Die Verbundschule stellt einen Versuch der vorherigen CDU-geführten Landesregierung dar, Haupt- und Realschulbildungsgänge unter einem Dach anzubieten. Bis 2010 wurden insgesamt 27 Verbundschulen in NRW eingerichtet. Zum Schuljahr 2016/17 werden nur noch drei von ihnen weiterlaufen. Alle anderen Verbundschulen wurden in den letzten Jahren aufgelöst oder in Sekundarschulen umge-

Abbildung 1: Das Schulsystem in NRW

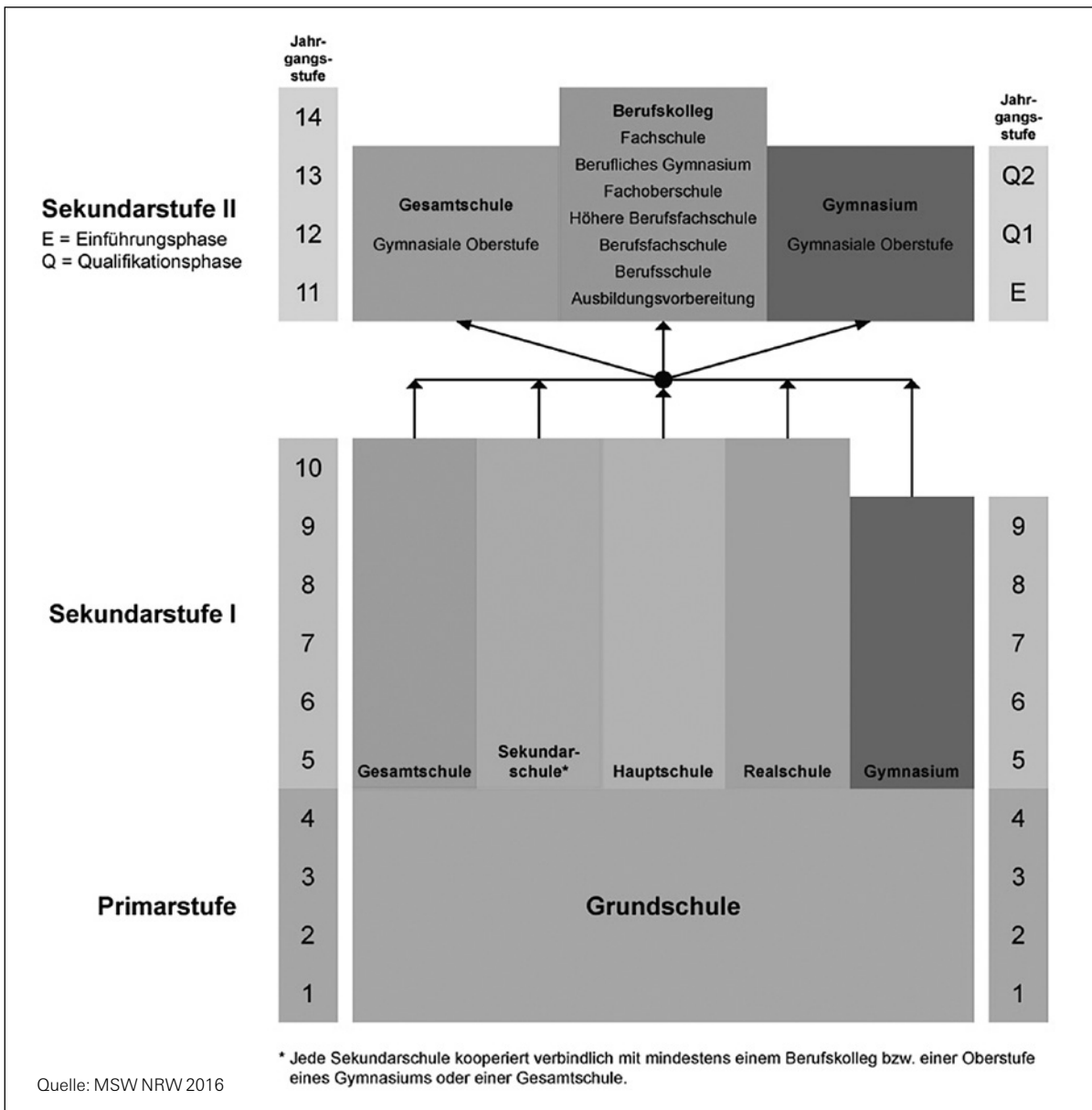
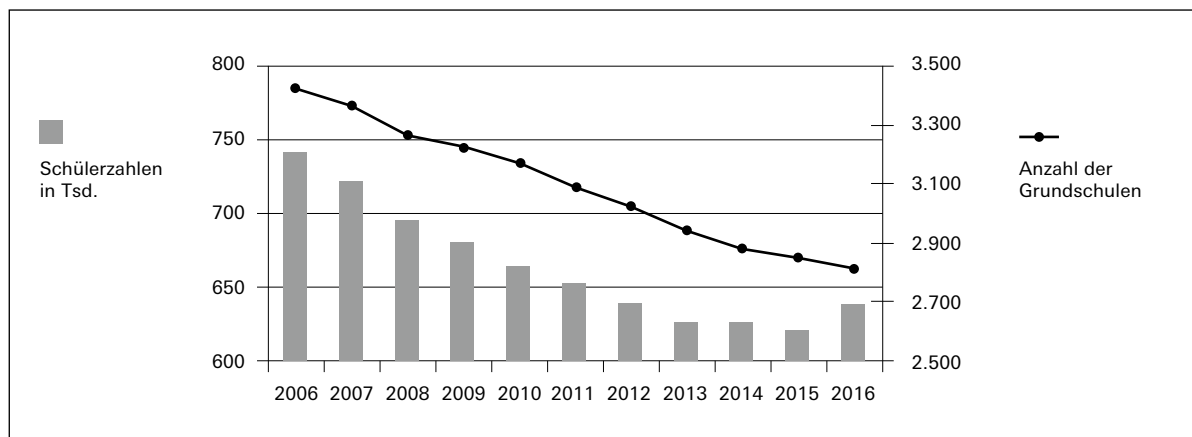


Abbildung 2: Entwicklung der Grundschulen in NRW



Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus: MSW NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16 und MSW NRW: Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017

wandelt. Aus diesem Grund wird die Entwicklung der Verbundschulen im Abschnitt über die Sekundarschule (3.7) noch einmal kurz aufgegriffen. Im Folgenden sollen alle genannten Schulformen vorgestellt werden.

3.1 DIE GRUNDSCHULE

Grundschulen werden von etwa 95 Prozent der SchülerInnen der Primarstufe besucht. Weitere 4 Prozent von ihnen besuchen Förderschulen, das restliche 1 Prozent verteilt sich auf integrierte Schulen von Klasse 1 bis 10 oder darüber hinaus (z. B. Waldorf- und PRIMUS-Schulen). Damit kommt die Grundschule dem Ideal einer Schule für alle Kinder relativ nahe, zumal der Anteil der SchülerInnen, die die Grundschule besuchen, mit steigender Inklusionsquote und einer abnehmenden Zahl von Förderschulen weiter ansteigt.

Insgesamt haben im Schuljahr 2015/16 nach offizieller Schulstatistik knapp 620.000 SchülerInnen die Grundschule besucht. Es gab 2.845 Grundschulen, darunter 2 Prozent in privater Trägerschaft.

An den Grundschulen Nordrhein-Westfalens nimmt die Zahl der SchülerInnen seit Jahren ab. Das liegt an den kleiner werdenden Jahrgängen. Die Bildungskonferenz hat diese Entwicklung problematisiert, sie findet im Schulkonsens insofern ihren Niederschlag, als vereinbart wurde, ein möglichst wohnortnahes Grundschulangebot zu sichern und dafür kleine Schulen zu erhalten. Auch die Bildung von Teilstandorten sollte erleichtert werden. Wie bereits erwähnt, wurde ebenfalls vereinbart, die Klassengröße von durchschnittlich 24 auf 22,5 SchülerInnen pro Klasse abzusenken, was bis zum Jahr 2015 schrittweise umgesetzt wurde.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurden die veränderten Vorgaben für die Größe von Grundschulen im November 2012 beschlossen. Seitdem können Grundschulen mit weniger als 92 SchülerInnen als Teilstandorte von Grundschulverbänden fortgeführt werden. Die einzige Grundschule einer Kommune kann mit mindestens 46 SchülerInnen fortgeführt werden. In diesen Fällen gibt es in der Regel eine jahrgangsüber-

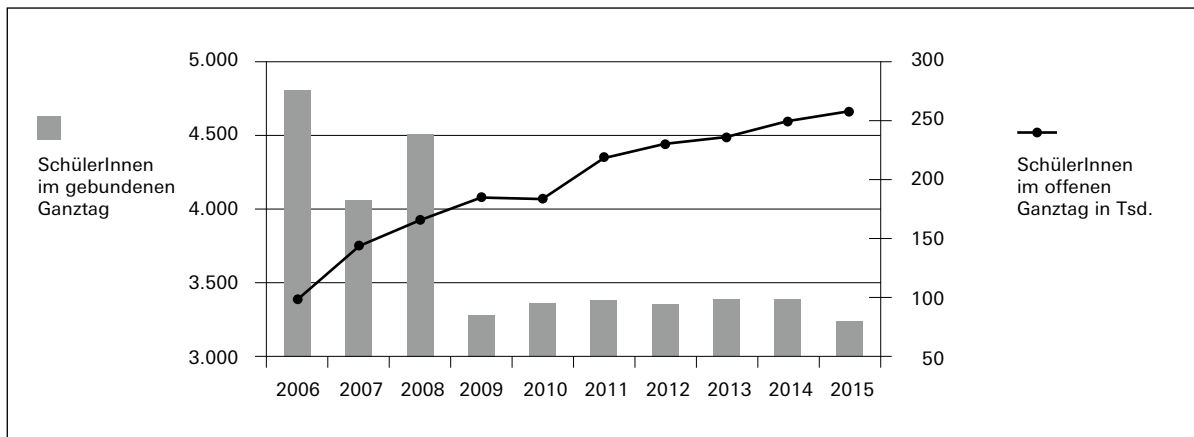
greifende Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) und eine jahrgangsübergreifende Klasse 3 und 4. Die bereits bestehende Möglichkeit solcher jahrgangsübergreifender Klassen wurde durch die Schulrechtsänderung erleichtert. Zusätzlich wurde die Option eines komplett jahrgangsübergreifenden Unterrichts an den Grundschulen (Klassen 1 bis 4) geschaffen.

3.1.1 Die Bekenntnisgrundschule

Eine Besonderheit der nordrhein-westfälischen Grundschullandschaft ist die hohe Zahl der sogenannten Bekenntnisgrundschulen. Hierbei handelt es sich um öffentliche Grundschulen, die einer Konfession zugeordnet sind. Von den 2.845 Grundschulen in NRW sind 845 katholisch, also mehr als ein Viertel. Daneben gibt es 90 evangelische und zwei jüdische Grundschulen. Die restlichen 1.908 Schulen werden als «Gemeinschaftsgrundschulen» bezeichnet. Das System der Bekenntnisgrundschulen ist ein Relikt aus Zeiten, in denen evangelische nicht mit katholischen Kindern spielen durften. Es ist sogar in der Landverfassung verankert. Im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern hat es NRW versäumt, die Unterscheidung dieser beiden Grundschultypen abzuschaffen. Heute gibt es Bekenntnisgrundschulen nur noch in NRW und in vergleichsweise kleiner Zahl auch in Niedersachsen. Diese Parallelstruktur behindert es, ein umfassendes Angebot wohnortnaher Grundschulen aufrechtzuerhalten, denn in Großstädten existieren oft zwei Grundschulen nebeneinander, während andernorts Eltern ungeachtet ihrer weltanschaulichen Überzeugung gezwungen sind, ihr Kind in der – wohnortnahen – Grundschule anzumelden, die wiederum die Anmeldung ablehnen kann, um den Platz für ein Kind ihres Bekenntnisses freizuhalten.

Eine konfessionell homogene Schülerschaft gibt es an den Bekenntnisschulen allerdings nicht mehr. So ist an den katholischen Grundschulen mittlerweile nur noch die Hälfte aller SchülerInnen katholisch; an den evangelischen Grundschulen beträgt der Anteil gera-

Abbildung 3: Entwicklung des Ganztags



Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus: MSW NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16

de einmal 40 Prozent. An evangelischen wie katholischen Grundschulen lernen mehr als 10 Prozent Kinder islamischen Glaubens und mehr als 15 Prozent konfessionslose. Unabhängig davon erscheint es aus heutiger Sicht grundsätzlich nicht sinnvoll, Grundschulen nach religiösen Bekenntnissen zu trennen.

Mit dem 11. Schulrechtsänderungsgesetz hat der Landtag NRW im Jahr 2015 immerhin die Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen erleichtert. Nun müssen nur noch die Hälfte der Eltern (vorher: zwei Drittel) für eine Umwandlung stimmen. Ob dies dazu führt, dass nun eine relevante Zahl von Bekenntnisschulen umgewandelt wird, kann zurzeit kaum abgeschätzt werden.

3.1.2 Die Entwicklung des Ganztags

Immer mehr Kinder werden im offenen Ganztag an ihrer Schule angemeldet. Aktuell nehmen fast 42 Prozent der SchülerInnen am offenen Ganztag teil. Einen gebundenen Ganztag haben hingegen bislang nur neun Grundschulen in Nordrhein-Westfalen.

Das Ziel der Bildungskonferenz (siehe Abschnitt 2.1), bis zum Jahr 2020 ein flächendeckendes Angebot des gebundenen Ganztags zu schaffen, ist für den Grundschulbereich nicht erkennbar verfolgt worden.

Bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen unterscheiden sich die Formen der Ganztagschulen erheblich voneinander, etwa hinsichtlich des Stundenvolumens und der personellen und räumlichen Ausstattung. Dabei sind zwei grundlegend verschiedene Formen zu unterscheiden: Beim gebundenen Ganztag handelt es sich um eine Ganztagschule für alle SchülerInnen, die diese Schule besuchen. Hier bekommt die Schule in der Regel einen Lehrstellenzuschlag von 20 Prozent sowie einen weiteren Zuschuss vom Land. Da der Ganztag für alle Kinder gilt, fallen keine Elternbeiträge an. Der gebundene Ganztag ist in der Sekundarstufe I die Regel, wenn eine Schule Ganztagschule ist. Im Bereich der Grundschulen ist hingegen der offene Ganztag der Regelfall. Im offenen

Ganztag *können* Kinder für den Ganztag angemeldet werden, müssen aber nicht – ein Teil der Kinder verlässt die Schule am Mittag und ein anderer Teil bleibt bis zum Nachmittag in der Schule. Da der Ganztag hier ein Wahlangebot ist, müssen die Eltern Beiträge zahlen. Die Schulen erhalten eine Kopfpauschale für jedes Kind, das am Ganztag teilnimmt, und schließen in der Regel einen Vertrag mit einem freien Träger, der mit eigenem Personal ein Angebot für den Nachmittag organisiert.

Die Praxis des offenen Ganztags ist mit zahlreichen Problemen verbunden. Zum einen übersteigt die Nachfrage nach Ganztagsplätzen bei Weitem das Angebot. Das zeigen zahlreiche Berichte aus einzelnen Kommunen sowie etwa Schätzungen von Klaus-Jürgen Tillmann in der Jako-O-Bildungsstudie.⁴ Eine landesweite Übersicht zum Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach Ganztagsplätzen gibt es nicht, in großen Städten ist der Bedarf jedoch deutlich größer als in kleineren Kommunen.

Die Finanzierung des offenen Ganztags steht auf wackeligen Beinen. Die Kommunen mussten im Schuljahr 2015/16 einen Anteil von jährlich mindestens 422 Euro pro Platz aufbringen. Ein Teil dieses Geldes wird durch Elternbeiträge gedeckt, deren Höhe von Kommune zu Kommune unterschiedlich ist. Zusammen mit dem Landeszuschuss von 722 Euro pro Platz reicht das Geld insgesamt aber nicht für eine solide Finanzierung aus. Stattdessen sind die offenen Ganztagschulen ein Ort prekärer Beschäftigung im Bildungsbereich. In einer Stichprobe für den Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014⁵ zeigt sich insbesondere, dass es kaum Vollzeitbeschäftigte im offenen Ganztag gibt: Nicht einmal 10 Prozent arbeiten hier in Vollzeit und mehr als

⁴ Vgl. Tillmann, K.-J.: Die Ganztagschule und die Wünsche der Eltern, in: Killus, D./Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Eltern zwischen Erwartungen, Kritik und Engagement. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. 3. Jako-O-Bildungsstudie, Münster/New York 2014, S. 71–88. ⁵ Vgl. Börner, Nicole/Conraths, Andrea/Gerken, Ute/Steinhauer, Ramona/Stötzel, Janina/Tabel, Agathe: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014, Dortmund 2014.

80 Prozent weniger als 35 Stunden pro Woche. Dabei handelt es sich größtenteils um unfreiwillige Teilzeit, wie die Studie weiter gezeigt hat. Zum Vergleich: In Kitas arbeiten immerhin 55 Prozent der Beschäftigten in Vollzeit. Aufgrund der vergleichsweise schlechten Arbeitsbedingungen gibt es offensichtlich erhebliche Probleme der Träger, Fachkräfte für offene Stellen zu gewinnen.

Das Hauptproblem des offenen Ganztags liegt in seinem grundsätzlichen Konzept der Trennung des schulischen Unterrichts, der durch LehrerInnen gestaltet wird, und des «Ganztagsangebots», das in der Regel durch einen freien Träger organisiert wird. Die Kooperation zwischen Lehrenden auf der einen Seite und MitarbeiterInnen im offenen Ganztagsangebot auf der anderen ist schwach ausgeprägt (siehe Bildungsbericht Ganztagschule NRW) und institutionell nicht abgesichert. Das führt dazu, dass für alle an der Schule Beschäftigten der offene Ganztagsangebot nicht als ganzheitliches Konzept der Schulgestaltung wahrgenommen wird, sondern als Abfolge von zwei relativ unverbundenen Zeitabschnitten in der Schule: des Unterrichts am Vormittag und einer Betreuung am Nachmittag.

Die aufgeführten Probleme könnten durch die Überführung in einen gebundenen Ganztagsangebot gelöst werden, was jedoch mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Klemm und Zorn⁶ schätzen die Kosten für den Wechsel von der Halbtagschule zum vollen Ganztagsangebot (5 Tage/Woche x 8 Zeitstunden) auf etwa 1.400 Euro pro Platz jährlich. Bei den etwa 360.000 GrundschulernInnen, die noch im Halbtagsangebot sind, würden für eine Umstellung auf den gebundenen Ganztagsangebot also Kosten von etwa 500 Millionen Euro jährlich anfallen. Hinzu käme mehr als eine Milliarde Euro an Investitionskosten, um vor allem den notwendigen Mehrbedarf an Räumen (etwa für sozialpädagogische Freizeitangebote) und Personal an jeder Schule zu decken.

3.2 DER ÜBERGANG VON DER GRUNDSCHULE ZUR WEITERFÜHRENDEN SCHULE

Verfolgt man die langjährige Entwicklung der Übergangsquoten, gibt es recht klare Trends. Die Übergänge zum Gymnasium haben seit den 1970er Jahren kontinuierlich zugenommen, wobei dieser Anstieg im Zuge der ersten Expansionswelle der Gesamtschulen ab 1985 ins Stocken geriet und ab 2002 noch einmal deutlich anzog (siehe Abbildung 4). Bei den Gesamtschulen gab es zwei deutlich erkennbare Expansionswellen: Mitte der 1980er Jahre und ab 2011. Zwischen 1998 und 2010 stagnierten die (absoluten) Schülerzahlen bei den Gesamtschulen. In absoluten Zahlen waren die Übergänge zum Gymnasium im Jahr 2010 geringer als 1998. Die Quote steigt hingegen leicht an, wie aus der Abbildung 4 ersichtlich wird, da die Schülerzahl insgesamt gesunken ist.

Bei den Realschulen hat es seit den 1970er Jahren einen Anstieg der Übergangsquoten in den 5. Jahrgang bis zum Jahr 2000 gegeben. Danach gab es eine Phase der Stagnation und 2011 einen drastischen Einbruch.

Die Hauptschule schließlich muss seit 1970 permanent sowohl in absoluten Zahlen als auch hinsichtlich des relativen Anteils einen Rückgang verzeichnen und bewegt sich offenkundig auf die Nulllinie zu.

Interessant für die vorliegende Studie ist neben der Entwicklung seit dem Schulkonsens 2011 auch die Phase der CDU-FDP-Landesregierung von 2005 bis 2010. Ab 2006 waren die Übergangsempfehlungen der Grundschulen für die Anmeldung an den weiterführenden Schulen verbindlich. Es soll nun ein Blick darauf geworfen werden, welche Folgen das für den Übergang hatte. Es scheint so, dass sich durch die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen nichts an den Trends geändert hat, die Entwicklung aber verlangsamter wurde. Die Übergangsquoten bei den Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen stiegen zwischen 2005 und 2010 nur geringfügig an, der Rückgang der Übergänge zur Hauptschule wurde hingegen kaum aufgehalten. Die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen zum Schuljahr 2011/12 hat jedoch offensichtlich dazu geführt, dass die Übergänge zum Gymnasium leicht anstiegen (von 39,5 Prozent im Jahr 2010 auf 41 Prozent 2011) und sich bei den Hauptschulen deutlich verringerten (von 12,3 Prozent im Jahr 2010 auf 9,9 Prozent 2011).

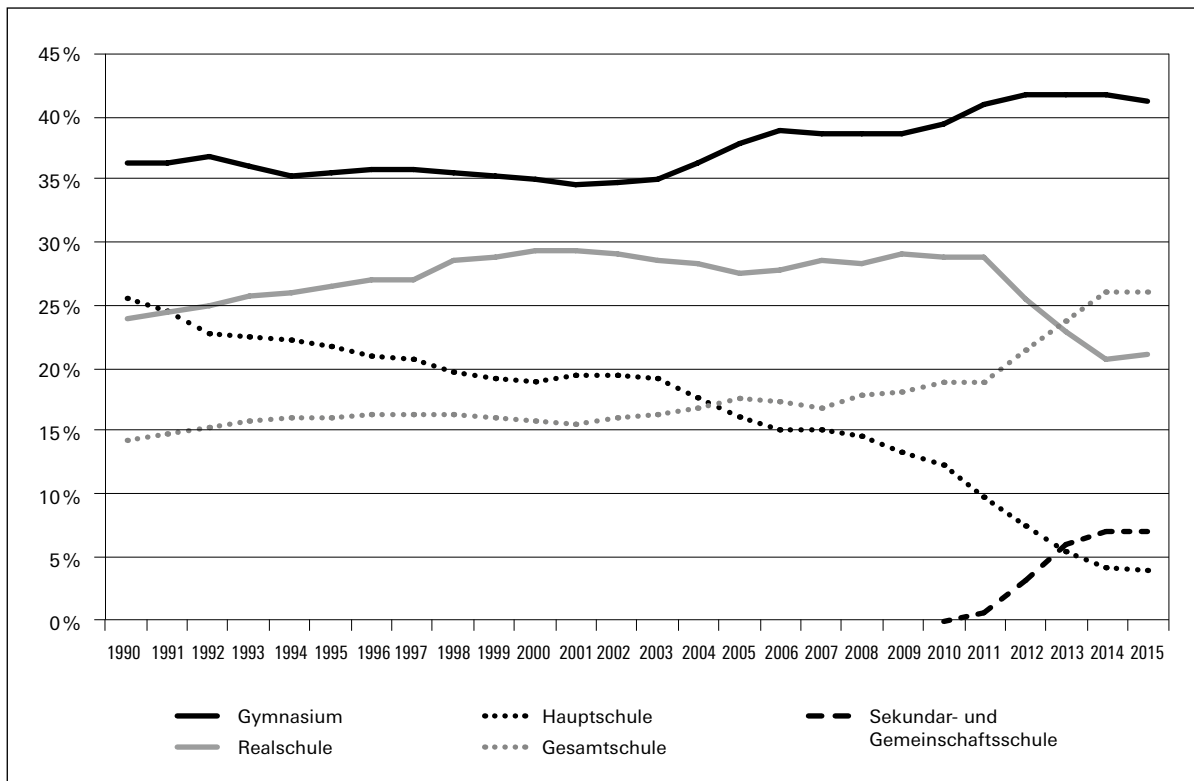
Tatsächlich gab es auch bei den Realschulen einen Effekt, der auf den ersten Blick nicht augenfällig ist. Vergleicht man die Übergangsempfehlungen der SchülerInnen, die im Jahr 2010 an die Realschule gekommen sind, mit denen von 2011, so ist zu erkennen, dass die Realschule etwa 2.000 SchülerInnen mit Realschulempfehlung verloren hat und dafür 2.500 SchülerInnen mit Hauptschulempfehlung dazugekommen sind. So erklärt sich auch der leichte Anstieg der Übergänge zur Realschule von 2010 (28,7 Prozent) zu 2011 (28,9 Prozent).

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist für Eltern wie für SchülerInnen in Hinblick auf ihre weiteren Bildungschancen von enormer Bedeutung. Aus diesem Grund gibt es zahlreiche Untersuchungen, die diesen Bildungsübergang in den Fokus nehmen. Tatsächlich konnte vielfach gezeigt werden, dass die Chancen für einen Wechsel zum Gymnasium in hohem Maße abhängig von der sozialen Herkunft sind, sogar bei gleichen Schulleistungen. Das belegt etwa die IGLU-Studie,⁷ nach der die Chancen für Kinder aus Akademikerfamilien, zum Gymnasium zu wechseln, deutlich höher sind als für Kinder, deren Eltern selbst niedrige Bildungsabschlüsse haben.

Bezogen auf Nordrhein-Westfalen gibt es leider keine landesspezifischen Zahlen. Unterstellt man, dass der grundlegende Selektionsmechanismus sich hier nicht wesentlich von anderen Bundesländern unter-

⁶ Klemm, Klaus/Zorn, Dirk: Die landesweite Ausstattung gebundener Ganztagschulen mit personellen Ressourcen. Ein Bundesländervergleich. Gutachten im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2016. ⁷ Bos, Wilfried u. a. (Hrsg.): IGLU 2011 – Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster u. a. 2012.

Abbildung 4: Übergangsquoten in den 5. Jahrgang



Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus: MSW NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16

scheidet, lassen sich trotzdem einige Vermutungen anstellen: Dass der Anteil der SchülerInnen, die zu Schulen wechseln, an denen man das Abitur machen kann (Gymnasien und Gesamtschulen) kontinuierlich ansteigt (auf zuletzt 67,4 Prozent), führt zu einer Verbesserung der Bildungschancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Das Aussterben der Hauptschule ist in der Tendenz ebenfalls positiv, weil damit eine Schulform wegfällt, von der es in der Vergangenheit kaum Übergänge in die Oberstufe gab.

Für SchülerInnen mit Zuwanderungsgeschichte liefert die Landesstatistik immerhin Zahlen für einzelne Schulformen für die vergangenen neun Jahre, sodass sich einige Entwicklungen nachzeichnen lassen. Den deutlichsten Zuwachs an SchülerInnen mit Migrationshintergrund haben die Gymnasien zu verzeichnen. Waren vor neun Jahren gerade einmal 12 Prozent der SchülerInnen in der Sekundarstufe I am Gymnasium nicht deutscher Herkunft, so sind es mittlerweile über 24 Prozent. Ergänzend muss gesagt werden, dass die Anzahl der SchülerInnen mit Zuwanderungsgeschichte an allen Schulformen zugenommen hat: von 24 auf 34 Prozent. Hauptschulen weisen den größten prozentualen Anteil auf, bei deutlich gesunkenen absoluten Zahlen. Realschulen haben offenbar eine besondere Anziehungskraft für SchülerInnen aus Familien mit Migrationshintergrund – hier stieg ihr Anteil sowohl absolut als auch relativ –; trotz insgesamt rückläufiger Schülerzahlen haben die Realschulen die Gesamtschulen

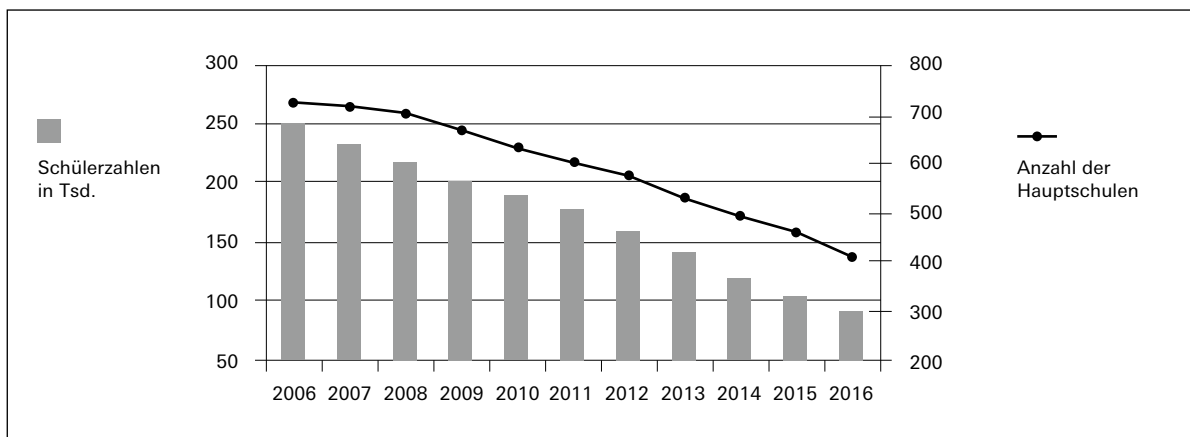
«überholt». Eine mögliche Erklärung für dieses Phänomen liegt darin, dass die Expansion der Gesamtschule in den letzten Jahren überwiegend im ländlichen Raum stattgefunden hat, also in Gebieten, in denen weniger Kinder mit Migrationshintergrund leben, sodass ihr relativer Anteil an Gesamtschulen dadurch landesweit gesunken ist.

3.3 DIE HAUPTSCHULE

Die Hauptschule ist ihrem Namen nur in den ersten Jahren ihres Bestehens gerecht geworden. Sie entstand 1964 nach dem Hamburger Abkommen der Kultusministerkonferenz (KMK), das die Aufteilung der damals noch achtjährigen Volksschule in die vierjährige Grundschule und die daran anschließende Hauptschule vorsah. Damit verbunden war die Einführung des neunten Schuljahres. Mit den Bildungsreformen der 1970er Jahre kam dann das zehnte Schuljahr hinzu, verbunden mit der Möglichkeit, einen mittleren Schulabschluss zu erwerben. Insofern hat die Hauptschule, die anfangs von der Mehrheit der SchülerInnen besucht wurde, durch die Verlängerung der Schulzeit einen wichtigen Beitrag zur Anhebung des Bildungsniveaus geleistet.

Aufgrund der Stellung der Hauptschule im dreigliedrigen Schulsystem hat sie aber mit dem wachsenden Elternwunsch nach einem höheren Schulabschluss für ihre Kinder kontinuierlich SchülerInnen verloren. Im Jahr 1970 lag die Übergangsquote zur Hauptschule

Abbildung 5: Entwicklung der Hauptschulen in NRW



Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus: MSW NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16 und MSW NRW: Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017

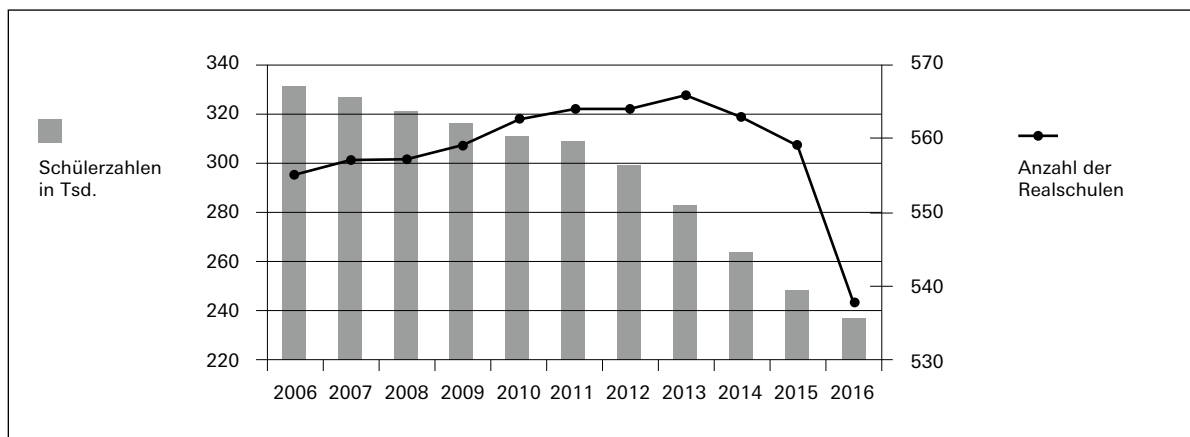
noch bei 56 Prozent, aber schon seit 1986 ist das Gymnasium die Schulform mit den meisten Übergängen in die fünfte Klasse. 1970 gab es fast 1.500 Hauptschulen in NRW, aktuell sind es noch 456, von denen wiederum 251 auslaufend sind.

Betrachtet man die Entwicklung der Hauptschulen in NRW in den letzten zehn Jahren, wird deutlich, dass die Schülerzahlen kontinuierlich abgenommen haben und dass der Schulkonsens dabei keinen besonderen Bruch verursacht hat. Auch wenn im Rahmen des Schulkonsenses die Hauptschulgarantie aus der Landesverfassung gestrichen wurde, war das nicht ursächlich für das Absterben der Hauptschule, sondern eine Reaktion auf diese Situation, die vermutlich auch nicht durch politische Entscheidungen aufzuhalten ist. Sowohl die vorherige CDU/FDP-Landesregierung als auch viele CDU-regierte Kommunen haben versucht, die Hauptschule als Schulform zu retten. Alle Elternbefragungen zeigen aber, dass die Hauptschule fast gar nicht mehr als Wunschschule angewählt wird. Stattdessen leben viele Hauptschulen davon, dass sie von

anderen Schulen (vor allem von Gesamtschulen) abgewiesene SchülerInnen aufnehmen und SchulformwechslerInnen höherer Jahrgänge von Realschulen und Gymnasien zu ihnen kommen.

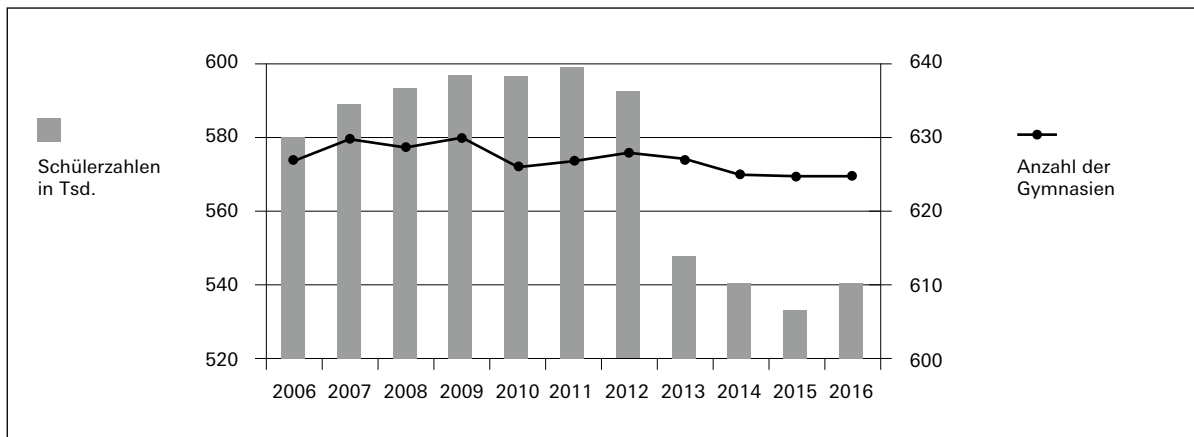
Inzwischen gibt es eine Reihe von Kommunen, die sich dazu entschieden haben, dieser Entwicklung nicht weiter tatenlos zuzusehen. Einzelne Kommunen (etwa die Städte Oberhausen und Krefeld) haben beschlossen, alle Hauptschulen zu schließen, sodass schon jetzt keine SchülerInnen mehr aufgenommen werden. Andere Kommunen ersetzen Hauptschulen durch Sekundar- oder Gesamtschulen, wozu interessanterweise nicht immer Schulneugründungen notwendig sind. Es gab auch den (vorher nicht absehbaren) Weg zu Zeiten der CDU-geführten Landesregierung, Haupt- in Verbundschulen umzuwandeln (diese verfügen über einen Haupt- und einen Realschulbildungsgang) und diese nun in Sekundarschulen zu überführen. Ein Beispiel für eine solche Entwicklung ist die Sekundarschule in Grefrath, die in Abschnitt 6.2 vorgestellt wird.

Abbildung 6: Entwicklung der Realschulen in NRW



Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus: MSW NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16 und MSW NRW: Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017

Abbildung 7: Entwicklung der Gymnasien in NRW



Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus: MSW NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16 und MSW NRW: Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017

3.4 DIE REALSCHULE

Die Realschule hatte traditionell im dreigliedrigen Schulsystem eine relativ stabile Stellung in der Mitte zwischen Hauptschule und Gymnasium. Die Bezeichnung «Realschule» geht – wie die Hauptschule – auf das Hamburger Abkommen der KMK zurück (siehe Abschnitt 3.3). Ihr Vorläufer war die preußische Mittelschule. Während bei vielen Diskussionen um das dreigliedrige Schulsystem seit den 1960er Jahren die Rolle des Gymnasiums oder der Hauptschule problematisiert wurde, war die Realschule kaum Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Sie war relativ unauffällig, profitierte aber wie das Gymnasium von der Bildungsexpansion der 1970er Jahre. Die Übergangsquote zur Realschule in NRW stieg von etwa 19 Prozent im Jahr 1970 auf knapp unter 30 Prozent im Jahr 2000 an. Bis 2011 schwankte sie nur leicht, seitdem sinkt sie erkennbar.

In Abbildung 6 wird ersichtlich, dass die Zahl der Realschulen bis 2013 anstieg – dies ist auf die Gründung von 16 privaten Realschulen in dieser Zeit zurückzuführen; die Zahl der staatlichen Realschulen blieb bis zum Schulkonsens konstant. Gleichzeitig nahm die Zahl der SchülerInnen über den gesamten Zeitraum erst langsam und dann verstärkt ab. Anders als bei den Hauptschulen, die kontinuierlich SchülerInnen verloren haben, gab es bei den Realschulen im Jahr 2012 einen klar erkennbaren Bruch hinsichtlich der Anmeldequote. Bis zum Jahr 2015 sackte sie um knapp acht Prozentpunkte ab. Das dürfte mit den zahlreichen Schulneugründungen zusammenhängen, bei denen in vielen Fällen zeitgleich ein Auflösungsbeschluss für eine Realschule getroffen wurde. Aktuell befinden sich 167 Realschulen, also fast ein Drittel von ihnen, in Auflösung.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Zukunft der Realschule ungewiss. Ernst Rösner⁸ geht davon aus, dass die Realschule mit einer zeitlichen Verzögerung die Entwicklung der Hauptschule nachvollziehen wird. Tatsächlich ändert sich mit dem absehbaren Wegfall

der Hauptschule die Stellung der Realschule im gegliederten Schulsystem. Sie verliert den Status einer mittleren Schulform, die sich nach unten abgrenzen kann. Stattdessen wird sie zur unteren Schulform im gegliederten Schulsystem und befindet sich zugleich in Konkurrenz zur Gesamtschule, die ihren SchülerInnen einen direkten Weg zum Abitur ermöglicht.

Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass größere Realschulen eine beachtliche Stabilität bei den Anmeldezahlen aufweisen. Die Entwicklung lässt sich vereinfacht so skizzieren: Kleinere Realschulen mit niedrigen Anmeldezahlen werden zugunsten neu gegründeter Sekundar- oder Gesamtschulen aufgelöst, während starke Realschulen größer werden. In den Städten, in denen durchschnittlich gut die Hälfte der Realschulen aufgelöst wird, erfreuen sich die verbliebenen Realschulen umso größerer Beliebtheit.

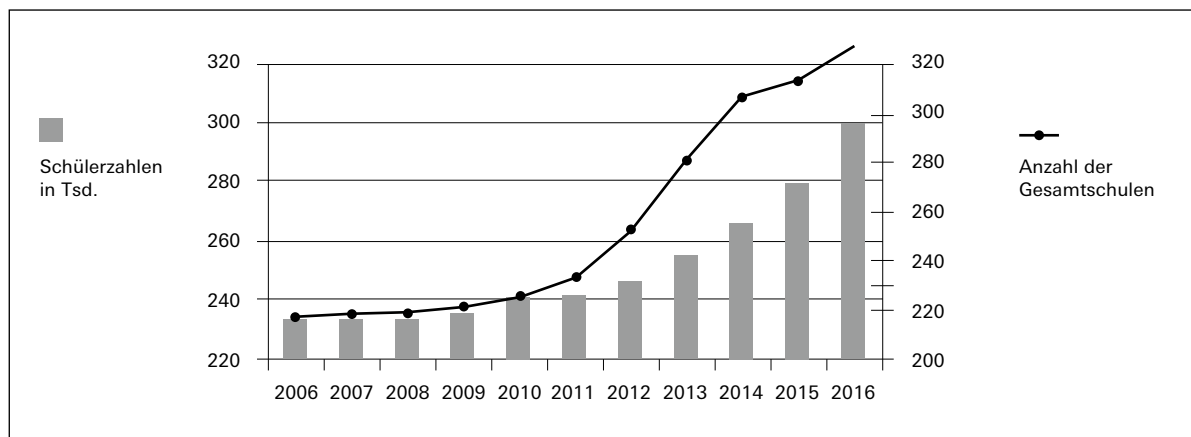
Dabei ist offenbar die Möglichkeit, nach der Realschule in die gymnasiale Oberstufe zu wechseln, ein wichtiger Faktor. Hier hat sich in den letzten 20 Jahren – von der Bildungsforschung relativ unbemerkt – eine erstaunliche Entwicklung vollzogen: Inzwischen wechseln 37 Prozent der RealschülerInnen nach der zehnten Klasse in die gymnasiale Oberstufe oder an ein Berufsgymnasium. Damit ist Nordrhein-Westfalen eine Ausnahme unter den Flächenländern. Den Realschulen kommt also funktional eine ähnliche Rolle zu wie den Sekundarschulen (siehe Abschnitt 3.7).

3.5 DAS GYMNASIUM

Im gegliederten Schulsystem hat sich ganz klar eine Schulform durchgesetzt: das Gymnasium. Alle Diskussionen über Chancenungleichheit, alle Reformen – von der Gesamtschule bis zur Sekundarschule – und auch die Einführung von G8 konnten dem Gymnasium

⁸ Rösner, Ernst: Fortgesetzter Niedergang von Hauptschulen und Realschulen in Nordrhein-Westfalen. Ein Blick auf einige Eckdaten des Schuljahres 2013/14, in: Integrierte Schulen Aktuell (ISA) 2/2014, S. 5–7, unter: www.ggg-nrw.de/webpage/download/michael/schulentwicklung-niedergang-roesner.pdf.

Abbildung 8: Entwicklung der Gesamtschulen in NRW



Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus: MSW NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16 und MSW NRW: Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017

nichts anhaben. Seit den 1970er Jahren ist die Übergangsquote zum Gymnasium von 24 auf 41 Prozent der SchülerInnen eines Jahrgangs gestiegen, wobei der stärkste Anstieg in den 1970er Jahren zu verzeichnen war. Seit 1986 ist das Gymnasium die am stärksten nachgefragte Schulform der Sekundarstufe I. Zwischen 1990 und 2004 hatte sich die Übergangsquote recht stabil bei 36 Prozent eingependelt, danach stieg die Quote noch einmal an, allerdings nicht mehr aufgrund real steigender Schülerzahlen, sondern bei einer insgesamt sinkenden Schülerzahl.

Abbildung 7 zeigt, dass die Anzahl der nordrhein-westfälischen Gymnasien in den letzten zehn Jahren fast konstant geblieben ist. Der auffällige Rückgang der Schülerzahlen im Jahr 2013 hängt mit dem doppelten Abiturjahrgang zusammen, der die Gymnasien in NRW in diesem Jahr verlassen hat. Seit 2013 haben die Gymnasien nur noch acht statt zuvor neun Jahrgänge.

War das Gymnasium ursprünglich die Schule einer kleinen Elite und damit sozial extrem selektiv, verband sich seine Expansion mit einer Öffnung zu breiteren Schichten der Bevölkerung. An seiner selektiven Funktion im mehrgliedrigen Schulsystem hat das jedoch nichts geändert. Noch immer findet nach der vierten Klasse eine für Eltern und Kinder bedeutsame Schulformentscheidung statt, die unter anderem durch Grundschulempfehlungen beeinflusst wird. Dabei haben zahlreiche Studien (z. B. IGLU 2011) gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Gymnasialempfehlung zu erhalten, für Akademikerkinder viermal größer ist als für Nichtakademikerkinder, bei gleichem Leistungsstand in der Grundschule (!). Dieser Effekt verstärkt sich sogar dadurch, dass Grundschulempfehlungen in NRW nicht verbindlich sind, denn mit höherer Bildung der Eltern nimmt die Bedeutung der Grundschulempfehlung ab. In einer aktuellen Elternbefragung der Stadt Oberhausen haben nur 23 Prozent der Eltern mit Abitur/Fachhochschulreife angegeben, dass Grundschulempfehlungen für sie wichtig sind, während Eltern mit niedrigeren Schulabschlüssen Grundschulempfehlungen

mehr Gewicht beimessen. Aufgrund dieser Konstellation ist die Chance für Akademikerkinder, auf das Gymnasium zu kommen, nach wie vor bedeutend höher als für Kinder von NichtakademikerInnen.

3.6 DIE GESAMTSCHULE

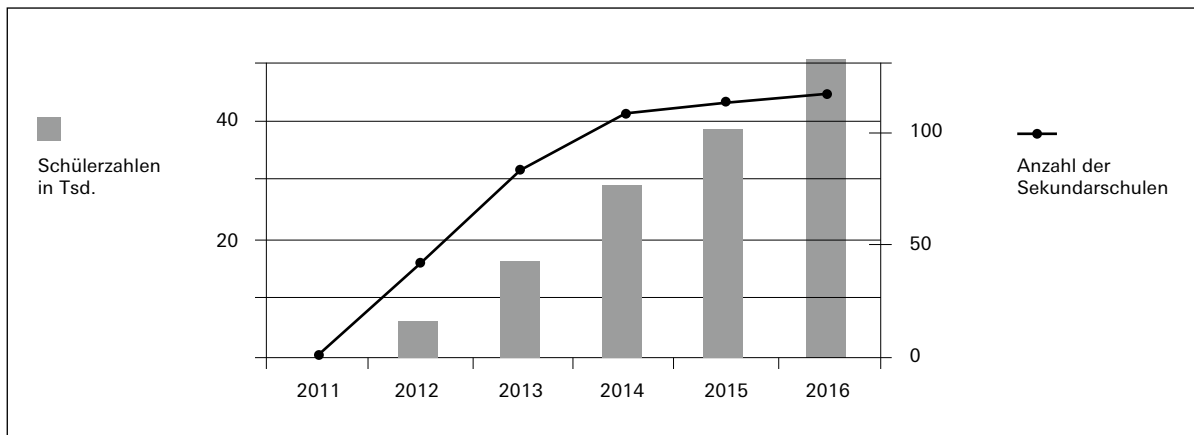
Mit dem Beschluss des Deutschen Bildungsrates im Jahr 1969, einen Schulversuch zur Gesamtschule zu starten, wurden ab 1970 auch in NRW die ersten Gesamtschulen errichtet. Bis etwa 1984 entstanden 56 Gesamtschulen, insbesondere in SPD-regierten Großstädten. Gleichzeitig war die Gesamtschule in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens gar nicht als Schulform vorhanden. Nachdem die Versuchsphase abgeschlossen war, gab es zwischen 1985 und 1995 eine Gründungswelle, in der 142 weitere Gesamtschulen entstanden. Danach ebnete diese Entwicklung deutlich ab. Mit dem Schulkonsens 2011 wurde offensichtlich eine zweite Welle der Gesamtschulneugründungen in NRW ausgelöst: Von 2011 bis 2016 entstanden 102 neue Gesamtschulen.

Während sich viele Kommunen mit der Gründung von Gesamtschulen ausgesprochen schwergetan haben, erfreuen sich die bestehenden Gesamtschulen landesweit einer enormen Nachfrage. Seit die Gesamtschule als Schulform angeboten wird, müssen jedes Jahr viele angemeldete SchülerInnen abgewiesen werden, da nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Zahl der Abweisungen fällt seit vielen Jahren die Stadt Köln besonders auf. Obwohl hier in den vergangenen Jahren eine Reihe von Gesamtschulen neu gegründet wurde, ist die Zahl der Abweisungen konstant hoch und zum neuen Schuljahr 2016/17 sogar noch einmal angestiegen. Etwa 800 SchülerInnen mussten im Frühjahr 2016 abgewiesen werden,⁹

⁹ Vgl. Frangenberg, Helmut: Anmeldung an den Gesamtschulen. Jedes dritte Kölner Kind wird abgelehnt, in: Kölner Stadt-Anzeiger, 17.2.2016, unter: www.ksta.de/koeln/anmeldung-an-den-gesamtschulen-jedes-dritte-koelner-kind-wird-abgelehnt-23581278.

Abbildung 9: Entwicklung der Sekundarschulen in NRW



Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus: MSW NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16 und MSW NRW: Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017

was etwa einem Drittel aller Anmeldungen entspricht. Das Beispiel Köln zeigt recht eindrucksvoll, dass durch die Neugründung von Gesamtschulen zwar ein Teil der vorhandenen Nachfrage gedeckt werden kann, zugleich aber eine neue, zusätzliche Nachfrage entsteht. Das wird durch eine Analyse der Abweisungen in den verschiedenen Stadtteilen¹⁰ bestätigt. Demnach gibt es in den Stadtteilen mit den meisten Gesamtschulplätzen auch die meisten Abweisungen. Insofern ist hier eine deutlich andere Entwicklung zu beobachten als bei den Sekundarschulen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulabschlüsse in NRW kommt den Gesamtschulen eine große Bedeutung zu. Beim Wechsel auf eine Gesamtschule hatten im Jahr 2014 nur 9,5 Prozent der SchülerInnen eine Gymnasialempfehlung. Hinzu kommen weitere 9,8 Prozent mit einer eingeschränkten Gymnasialempfehlung. Gleichzeitig verlassen aber 37 Prozent der SchülerInnen die Gesamtschule mit der Hochschulreife. Auch wenn uns keine Daten über individuelle Schülerlaufbahnen zur Verfügung stehen, ist allein aus der amtlichen Statistik ersichtlich, dass etwa die Hälfte derjenigen, die die Gesamtschule mit der Hochschulreife verlassen, ohne (eingeschränkte) Gymnasialempfehlung an die Schule gekommen sind. Insofern gelingt es der Gesamtschule offensichtlich, SchülerInnen, die in der Grundschule keine entsprechende Prognose bekommen haben, im Laufe ihrer Schulzeit doch noch zu einem höheren Schulabschluss zu bringen. Da aus anderen Studien (z. B. IGLU 2011) bekannt ist, dass Übergangsempfehlungen stark von der sozialen Herkunft der Lernenden abhängen, dürften insbesondere Kinder aus den unteren sozialen Schichten bzw. Kinder, deren Eltern selbst keine höheren Schulabschlüsse haben, von der Gesamtschule profitieren.

3.7 DIE SEKUNDARSCHULE

Mit dem Schulkonsens 2011 wurde die Sekundarschule¹¹ als neue, zusätzliche Schulform auf den Weg gebracht. Sie ist eine integrierte Schulform der

Sekundarstufe I, hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Gesamtschule, verfügt aber über keine eigene Oberstufe. Stattdessen haben alle Sekundarschulen Kooperationsvereinbarungen mit mindestens einer Schule mit Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule oder Berufskolleg), sodass den SchülerInnen nach der Klasse 10 eine Übergangsmöglichkeit in die Oberstufe garantiert wird. Voraussetzung dafür ist natürlich ein entsprechender Abschluss (Fachoberschulreife mit Qualifikation).

Sekundarschulen haben mindestens drei Züge. Die sogenannte Mindesterrichtungsgröße liegt bei 75 SchülerInnen, bei der Gründung sind also mindestens 75 Anmeldungen erforderlich. Ist eine Sekundarschule einmal gegründet, braucht ein neuer Jahrgang mindestens 60 SchülerInnen (drei Klassen mit jeweils 20 SchülerInnen) für den Erhalt. Das erklärt sich dadurch, dass der sogenannte Klassenfrequenzrichtwert (Soll-Durchschnitt) bei 25 SchülerInnen und die Bandbreite für Klassen zwischen 20 und 30 SchülerInnen liegt.

Sekundarschulen können vollintegriert (d. h., es gibt keinerlei äußere Differenzierung, der Unterricht findet in allen Hauptfächern im Klassenverband statt), teilintegriert (d. h., es gibt eine Differenzierung in Grund- und Erweiterungskurse in den Hauptfächern ab Klasse 7) oder kooperativ (d. h., es gibt ab Klasse 7 drei getrennte Bildungsgänge analog zum dreigliedrigen Schulsystem, also einen Hauptschul-, einen Realschul- und einen Gymnasialbildungsgang oder zwei getrennte Bildungsgänge) sein. Der überwiegende Teil der Sekundarschulen hat sich für die teilintegrierte Variante entschieden und orientiert sich damit an der Sekundar-

¹⁰ Vgl. Ratzki, Anne: Wie sind die Gesamtschulplätze auf die Stadtbezirke verteilt?, in: Forum (Zeitung der GEW Köln) 5/2015, S. 14–15. ¹¹ Es gibt bundesweit die unterschiedlichsten Bezeichnungen für ähnliche Schulformen und umgekehrt ähnliche Bezeichnungen, die aber von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Schulen benennen. Wenn hier von «Sekundarschule» die Rede ist, bezieht sich das nur auf die Sekundarschule in NRW. Die «Integrierte Sekundarschule» in Berlin unterscheidet sich z. B. deutlich dadurch, dass sie eine eigene Oberstufe haben kann. Die Sekundarschule in Sachsen-Anhalt hingegen ist eine Schule, die Haupt- und Realschulbildungsgänge umfasst, aber keine gymnasialen Standards aufweist.

stufe I der Gesamtschule, die ebenfalls in der Regel so arbeitet. Knapp 20 Prozent der Sekundarschulen arbeiten vollintegriert und nur drei sind kooperativ.

In den meisten Fällen sind bei der Gründung einer Sekundarschule gleichzeitig Auflösungsbeschlüsse für eine Haupt- und eine Realschule getroffen worden. Durch diese Verbindung formal unabhängiger Beschlüsse entstand häufig der Eindruck, dass sich die Haupt- und Realschule zu einer Sekundarschule zusammengeschlossen haben. Die ersten Sekundarschulen entstanden 2012, inzwischen gibt es insgesamt 117 Sekundarschulen in NRW.

Während es 2012 und 2013 jeweils 42 Schulneugründungen gab, ist die Zahl der Neugründungen inzwischen rückläufig. Auffällig ist außerdem, dass nicht alle geplanten Schulneugründungen tatsächlich realisiert werden können, denn in vielen Fällen erweisen sich die Schülerzahlenprognosen als falsch und die Anmeldungen reichen letztendlich nicht aus.

Tabelle 1: Neugründungen von Sekundarschulen nach Schuljahren

Schuljahr	beantragt	gegründet
2012/13	50	42
2013/14	53	42
2014/15	32	25
2015/16	16	8
2016/17	5	5
Summe	156	122

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Pressemitteilungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Schulstatistik¹²

Tabelle 1 zeigt unter anderem, dass im letzten Schuljahr (2015/16) nur 50 Prozent der geplanten Sekundarschulgründungen erfolgreich waren. Außerdem gibt die Aufstellung einen kleinen Hinweis auf eine sich möglicherweise verstärkende Entwicklung: Wie ersichtlich ist, wurden insgesamt 122 Sekundarschulen gegründet. Die Schulstatistik weist aber im Schuljahr 2016/17 nur 117 Sekundarschulen auf. Es stellt sich also die Frage, was aus den fünf fehlenden Sekundarschulen geworden ist. Tatsächlich wurden diese Schulen (in Düsseldorf, Mechernich, Lohmar, Büren und Jüchen) zwischenzeitlich mehr oder weniger stillschweigend in Gesamtschulen umgewandelt.

Diskussionen über eine mögliche Umwandlung in eine Gesamtschule gibt es auch an weiteren Sekundarschulen. Dabei gibt es nach unseren Recherchen zwei durchaus unterschiedliche Fallkonstellationen: Der «typische» Fall (hierzu sind auch die fünf schon erfolgten Umwandlungen zu rechnen) sind Sekundarschulen mit relativ guten Anmeldezahlen, die schon jetzt mindestens vierzügig sind. Diese Schulen erfüllen

ohne Weiteres die Voraussetzungen für eine Gesamtschule hinsichtlich der Mindestschülerzahl. Für eine Umwandlung spricht vor allem, dass die SchülerInnen später in die Oberstufe gehen können, ohne dass das mit einem Schulwechsel verbunden ist. Der Umwandlung in eine Gesamtschule steht in vielen Fällen vor allem der Mangel an Räumen entgegen. Insgesamt dürften etwa 40 Sekundarschulen mindestens vierzügig (an einem Standort) sein. Darüber hinaus gibt es zehn mindestens fünfzügige Sekundarschulen mit zwei parallel geführten Standorten. Auch für diese kommt theoretisch die Umwandlung in eine Gesamtschule in Betracht.

Interessanterweise gibt es eine zweite Fallkonstellation: Zahlreiche (dreizügige) Sekundarschulen hatten im Frühjahr 2016 weniger als 60 Erstanmeldungen. Leider liegen hierzu keine vollständigen Zahlen vor; nach eigener Auswertung von etwa der Hälfte aller Sekundarschulen kann aber konstatiert werden, dass ein Drittel (19 von 53 Schulen) weniger als 60 Erstanmeldungen hatte. Auch an einigen dieser Schulen wird diskutiert, ob die Umwandlung in eine Gesamtschule von Vorteil wäre. Die BefürworterInnen einer Umwandlung versprechen sich höhere Anmeldezahlen, denn sie schätzen die Gesamtschule als attraktiver für SchülerInnen und Eltern ein. Ein Beispiel für diese Konstellation ist die Sekundarschule in Tönisvorst (siehe Abschnitt 6.2).

Nach unserer Einschätzung wird die Zahl der Sekundarschulen kaum noch weiter anwachsen. Die Zahl der Neugründungen geht erkennbar zurück. Von den ursprünglich 27 Verbundschulen, die unter der CDU-geführten Landesregierung entstanden, sind die meisten inzwischen in Sekundarschulen umgewandelt worden oder es gab im Zuge der Neugründung von Sekundar- oder Gesamtschulen Auflösungsbeschlüsse. Aktuell gibt es noch drei Verbundschulen, von denen zwei (Winterberg und Medebach) bereits 2017 in eine Sekundarschule umgewandelt werden sollen. Die einzige verbleibende Verbundschule (Everswinkel) muss bis spätestens 2020 in eine Sekundarschule umgewandelt werden. Gleiches gilt für maximal sieben Gemeinschaftsschulen.

Den zu erwartenden Neugründungen stehen mindestens neun Sekundarschulen gegenüber, die aufgrund geringer Anmeldezahlen im Bestand gefährdet sind.¹³ Auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/17 kann von 20 bis 30 gefährdeten Schulen ausgegangen werden. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass in den kommenden Jahren deutlich mehr als zehn Sekundarschulen in Gesamtschulen umgewandelt werden.

¹² Für das Schuljahr 2016/17 vgl. den Artikel «Erneut weniger Anträge auf Gesamt- und Sekundarschulen», in: RP online, 5.1.2016, unter: www.rp-online.de/nrw/panorama/nrw-weniger-antraege-fuer-gesamtschule-und-sekundarschule-aid-1.5669026. ¹³ Vgl. Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage der FDP im Landtag vom 15.9.2015.

3.8 DIE SCHULVERSUCHE DER LANDESREGIERUNG

Zurzeit werden in Nordrhein-Westfalen zwei Schulversuche durchgeführt, die weitere Schulformen der Primar- und Sekundarstufe betreffen. Diese werden im Folgenden kurz vorgestellt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob aus ihnen nutzbare Erkenntnisse für die weitere Entwicklung der Schullandschaft gewonnen werden können. Beide Schulversuche werden wissenschaftlich begleitet, jedoch werden die ersten Berichte der Begleitforschung erst im Dezember 2016, also kurz nach der Veröffentlichung dieser Studie, vorliegen. Auf den entsprechenden Internetseiten können die ersten wissenschaftlichen Ergebnisse voraussichtlich ab 2017 eingesehen werden.

3.8.1 Die Gemeinschaftsschule

Relativ schnell nach dem Regierungswechsel 2010 bereitete das Schulministerium den Weg zur Gründung von Gemeinschaftsschulen.¹⁴ Noch im Herbst 2010 konnten Schulneugründungen beantragt werden; rechtlich sollten sie als Schulversuch abgesichert werden. Mit diesem Verfahren wollte die Landesregierung eine eigentlich notwendige Änderung des Schulgesetzes umgehen.¹⁵ Da es sich formal um Schulversuche handelte, gab es im Vergleich zu anderen Schulformen eine etwas bessere Personal- und Sachmittelausstattung durch das Land.

Ursprünglich gab es 19 Anträge auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen. Letztlich wurden zwölf Schulen gegründet. Die beiden Kölner Gemeinschaftsschulen wurden zwischenzeitlich in eine Gesamtschule überführt, zum Schuljahr 2016/17 wurden außerdem jeweils eine Gemeinschaftsschule zugunsten einer Gesamtschul- und einer Sekundarschulneugründung aufgelöst, sodass es aktuell noch acht Gemeinschaftsschulen gibt. Eine Reihe von Gründungsversuchen scheiterte an einer zu geringen Zahl von Anmeldungen. In mehreren Fällen gab es aber auch Klagen gegen Neugründungsversuche. Die erfolgreiche Klage von Nachbarkommunen gegen die Gemeinschaftsschule Finnentrop hat schließlich dafür gesorgt, dass der beschriebene Weg der Errichtung von Gemeinschaftsschulen ohne Schulgesetzänderung vom Oberverwaltungsgericht Münster als rechtswidrig erklärt wurde.

In Finnentrop wurde ein Jahr später anstelle der geplanten Gemeinschaftsschule eine Gesamtschule errichtet. Diese ist heute die Gesamtschule mit den landesweit niedrigsten Anmeldezahlen (66 SchülerInnen zum Schuljahr 2015/16). In gewisser Weise zeigt sich hier, dass sich benachbarte Kleinstädte durch Schulstrukturentscheidungen gegenseitig erheblich schaden können. Ob die Gesamtschule in Finnentrop überleben wird, ist sehr fragwürdig.

Die im Jahr 2011 errichteten Gemeinschaftsschulen haben mit dem Schulkonsens einen Bestandsschutz bis zum Jahr 2021 erhalten. Wesentliches Merkmal der Gemeinschaftsschulen ist, dass sie eine eigene Ober-

stufe haben können, aber nicht müssen. Allerdings ist nur an einer der noch bestehenden Gemeinschaftsschulen (Rheinberg) eine Oberstufe geplant. In der Sekundarstufe I entspricht die Gemeinschaftsschule der Sekundarschule.

Aufgrund dieser besonderen Situation haben die Gemeinschaftsschulen überwiegend sehr innovative Schulkonzepte entwickelt und sind von einem hohen Engagement des Kollegiums geprägt. Der Schulversuch wird vom Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der TU Dortmund wissenschaftlich begleitet.¹⁶

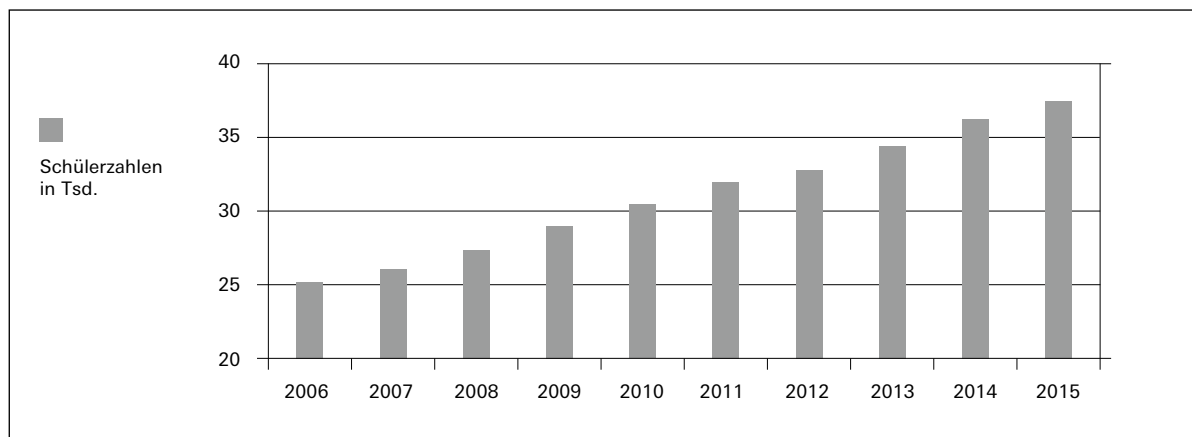
Hinsichtlich der zahlenmäßigen Entwicklung unterscheiden sich die Gemeinschaftsschulen auf den ersten Blick kaum von den Sekundarschulen. Die Übergangsquoten sind leicht rückläufig – in den letzten beiden Schuljahren wechselten weniger SchülerInnen an die Gemeinschaftsschulen als in der Anfangsphase (ohne die bereits umgewandelten Gemeinschaftsschulen). Gemeinschaftsschulen, die in Konkurrenz zu Gesamtschulen und Realschulen stehen, können nur wenige Erstanmeldungen verzeichnen. Die Gemeinschaftsschule Bochum wird aus diesem Grund voraussichtlich schon im Jahr 2017 wieder aufgelöst.

3.8.2 Die PRIMUS-Schule

Mit der PRIMUS-Schule brachte der Schulkonsens 2011 einen weiteren Schulversuch auf den Weg. Dabei handelt es sich um eine Schule, die die erste bis zehnte Klasse abdeckt und sich ein wenig am Modell der schwedischen *grundskola* orientiert. Anders als bei den Schulformen des gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I soll hier der Übergang von der Grundschule zu einer neuen weiterführenden Schule komplett wegfallen, indem Grundschule und Sekundarstufe I zu einer Einheit zusammengefasst werden. Ähnlich wie die Gemeinschafts- und Sekundarschule muss auch die PRIMUS-Schule mindestens dreizügig sein. Da dies aber schon ab der ersten Klasse gilt, ist eine Reihe von geplanten PRIMUS-Schulen aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht zustande gekommen. In zwei Anläufen in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 gab es landesweit insgesamt nur neun Anträge auf Errichtung von PRIMUS-Schulen. Diese wurden alle genehmigt; aufgrund der niedrigen Anmeldezahlen waren letztlich jedoch nur fünf Gründungen von PRIMUS-Schulen erfolgreich. Dabei hat das Land in zwei Fällen eine Aus-

¹⁴ Der Begriff Gemeinschaftsschule wird in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich verwendet. Im Berliner Schulversuch Gemeinschaftsschule können die Schulen die Klassenstufen 1 bis 13 einschließen, also von der Einschulung bis zum Abitur reichen. Daran orientiert sich auch die Gemeinschaftsschule in Thüringen. Im Saarland und in Schleswig-Holstein hingegen benannte man im Rahmen der Einführung eines Zwei-Säulen-Modells die zweite Schulform neben dem Gymnasium Gemeinschaftsschule. Alle Erläuterungen in diesem Abschnitt beziehen sich ausschließlich auf die Gemeinschaftsschule in NRW. ¹⁵ In der Zeit von 2010 bis 2012 gab es in NRW eine Minderheitsregierung von SPD und Grünen, die zumeist auf die Stimmen der LINKEN angewiesen war. Doch es war klar, dass DIE LINKE eine Schulgesetzänderung abgelehnt hätte, bei der eine neue Schulform eingeführt worden wäre, ohne am bestehenden (gegliederten) System irgendeine Änderung vorzunehmen. ¹⁶ Vgl. Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS): «Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule» in NRW unter: www.ifs.tu-dortmund.de/cms/de/Forschung/Gesamtliste-Laufende-Projekte/Gemeinschaftsschule.html.

Abbildung 10: Entwicklung der beruflichen Gymnasien in NRW



Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus: MSW NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16

nahme von der Mindestzügigkeit zugelassen, sodass die Schulen in Titz und Schalksmühle zweizügig starten konnten, um das letzte Schulangebot am Ort zu sichern.

Dass die PRIMUS-Schule nicht in der erhofften Form angenommen wurde, liegt wohl daran, dass die Grundschulen in vielen Kommunen aufgrund rückläufiger Schülerzahlen recht klein geworden sind. Um eine PRIMUS-Schule zu gründen, müssen dafür realistischerweise entweder eine große (mindestens dreizügige) Grundschule oder zwei kleinere Grundschulen aufgelöst werden. Überdies wird ein Schulgebäude benötigt, das idealerweise zehn dreizügige Jahrgänge aufnehmen kann. Dafür kommt in der Praxis vor allem eine Kombination von Gebäuden zweier direkt benachbarter Schulen infrage. Zusätzlich zu diesen organisatorischen Voraussetzungen obliegt es dann der Kommune, genügend Eltern davon zu überzeugen, die neue (unbekannte) Schulform zu wählen.

In Abschnitt 6.3 wird eine in Viersen erfolgreich gegründete PRIMUS-Schule vorgestellt. Wie beim Schulversuch Gemeinschaftsschule gibt es auch beim Schulversuch PRIMUS-Schule eine wissenschaftliche Begleitforschung, die in diesem Fall von der Universität Bremen (Arbeitsbereich Schultheorie und -forschung) durchgeführt wird.¹⁷

3.9 DAS BERUFSSKOLLEG

In seiner heutigen Form ist das Berufskolleg erst Ende der 1990er Jahre nach Abschluss des Schulversuchs Kollegenschule in NRW entstanden. Im Zuge der Bildungsreformen der 1970er Jahre wurden an den Kollegenschulen in NRW kombinierte berufsqualifizierende und allgemeinbildende Bildungsgänge erprobt. Solche Bildungsgänge werden nunmehr seit über 20 Jahren an Berufskollegs angeboten und stellen eine bedeutsame Weiterentwicklung der traditionellen Berufsschulen dar. Anders als beim allgemeinbildenden Schulsystem hat NRW bei den berufsbildenden Schulen früh eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen. Die

Entwicklung des Berufskollegs trug im Ergebnis stärker zu höheren Schulabschlüssen in NRW bei als die Gesamtschule.

Tatsächlich unterscheiden sich Berufskollegs in einem Punkt erheblich von allen anderen Schulformen: Unter ihrem Dach werden sehr verschiedenartige Bildungsgänge angeboten, die sowohl in den Zugangsberechtigungen als auch in den Abschlüssen¹⁸ differieren. Zahlenmäßig ist das Berufskolleg nach der Grundschule die Schulform mit den meisten SchülerInnen, etwa 560.000 in ganz NRW. Davon besucht allerdings nur etwa ein Drittel Vollzeitbildungsgänge. Der größte Teil der Schülerschaft besucht die Berufsschule im Rahmen einer dualen Berufsausbildung nur an zwei Tagen in der Woche.

Wenngleich die Schülerzahlen an den Berufskollegs nicht sehr stark schwanken, gibt es zwischen den Bildungsgängen erhebliche Bewegung. Die Zahl der Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung geht offenkundig deutlich zurück, sodass die klassische Berufsschule an Gewicht verliert. Bildungsgänge, die berufliche und allgemeinbildende Abschlüsse kombinieren oder nur zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen, nehmen hingegen spürbar zu. Das gilt insbesondere für Bildungsgänge, die zum Abitur führen und seit einigen Jahren unter der Bezeichnung «Berufliches Gymnasium» angeboten werden.

Ein weiterer Bereich des Berufskollegs verzeichnet ebenfalls einen kontinuierlichen Anstieg: die Fachschule, mit aktuell gut 50.000 SchülerInnen. Hierbei handelt es sich zumeist um vollzeitschulische Bildungsgänge nach Landesrecht, die in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. In der Bildungsstatistik wird deswegen auch von post-

¹⁷ Vgl. den Internetauftritt über laufende Forschungsprojekte der Universität Bremen, Fachbereich 12 unter: www.fb12.uni-bremen.de/de/schultheorie-forschung/forschung/laufende-forschungsprojekte/primus.html. ¹⁸ So können neben Berufsabschlüssen alle Schulabschlüsse, die an allgemeinbildenden Schulen vergeben werden, auch an Berufskollegs erworben werden, vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur.

sekundären Bildungsgängen gesprochen. Das gilt etwa für HandwerkerInnen, die an einer Fachschule für Technik den Abschluss der/des staatlich geprüften TechnikerIn erwerben können. Zahlenmäßig bei Weitem relevanter ist allerdings die Ausbildung von ErzieherInnen an Fachschulen für Sozialpädagogik mit insgesamt gut 23.000 SchülerInnen, von denen über 80 Prozent weiblich sind. Die Fachschule ist in formaler Hinsicht auch deshalb interessant, weil die Bildungsgänge hier in der Regel neben der beruflichen Qualifikation auch eine Fachhochschulreife beinhalten.

Daneben gibt es Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die zur Fachhochschulreife führen und die mit und ohne Berufsabschluss angeboten werden (aktuell insgesamt etwa 70.000 SchülerInnen). Beispiele für Berufsabschlüsse nach Landesrecht im Rahmen solcher Bildungsgänge sind Assistentenberufe (z. B. physikalisch-technische AssistentIn). Ein Beispiel für einen Bildungsgang ohne Berufsabschluss ist die Höhere Handelsschule.

Schließlich kann die Fachhochschulreife an Fachoberschulen erworben werden, die keinen Berufsabschluss, sondern nur den Schulabschluss vermitteln, aber traditionell ebenfalls an Berufskollegs angesiedelt sind. In diesem Bereich gibt es landesweit etwa 22.000 SchülerInnen.

Insgesamt haben die vielfältigen Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife oder des Abiturs am Berufskolleg erheblich zum Anstieg der Quote der Hochschulzugangsberechtigungen in NRW beigetragen. Im vergangenen Jahr (2015) haben gut 43.000 SchülerInnen eine Hochschulzugangsberechtigung am Berufskolleg erworben. Bezogen auf einen durchschnittlichen Schülerjahrgang von etwa 220.000 SchülerInnen bedeutet das: Inzwischen erwerben etwa 20 Prozent eines Jahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung am Berufskolleg. Zum Vergleich: An allgemeinbildenden Schulen (Gymnasium und Gesamtschule) haben im Jahr 2015 etwa doppelt so viele, nämlich 86.000 SchülerInnen eine Hochschulzugangsberechtigung¹⁹ erworben, das entspricht 40 Prozent des Jahrgangs.

Neben der Rolle, die Berufskollegs bei der Vergabe von höheren Schulabschlüssen spielen, übernehmen sie eine wichtige Funktion bei der beruflichen Entwicklung von SchülerInnen, die das allgemeinbildende System ohne einen Abschluss verlassen haben. Hier hat es in den vergangenen Jahren einige Veränderungen in NRW gegeben. Das bisherige Übergangssystem mit Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr und ähnlichen «Warteschleifen»-Bildungsgängen hat sich als wenig effektiv erwiesen.²⁰ Seit 2015 wurden deshalb die vorher unterschiedlichen Bildungsgänge in neue Klassen zur Ausbildungsvorbereitung mit einem neuen Konzept zusammengefasst. Ob dieses neue System erfolgreicher ist, etwa in Hinblick auf die nachträgliche Vermittlung mittlerer Schulabschlüsse, wird sich erst noch zeigen müssen.

Unabhängig davon nimmt schon seit einigen Jahren die Zahl der SchülerInnen im Übergangssystem ab. Der Grund dafür liegt in den insgesamt rückläufigen Schülerzahlen auf der einen Seite und dem Trend zum Studium auf der anderen Seite. Das führt dazu, dass sich weniger SchülerInnen für eine duale Berufsausbildung interessieren und die Chancen für BewerberInnen mit einem Hauptschulabschluss offenbar wieder etwas besser werden.

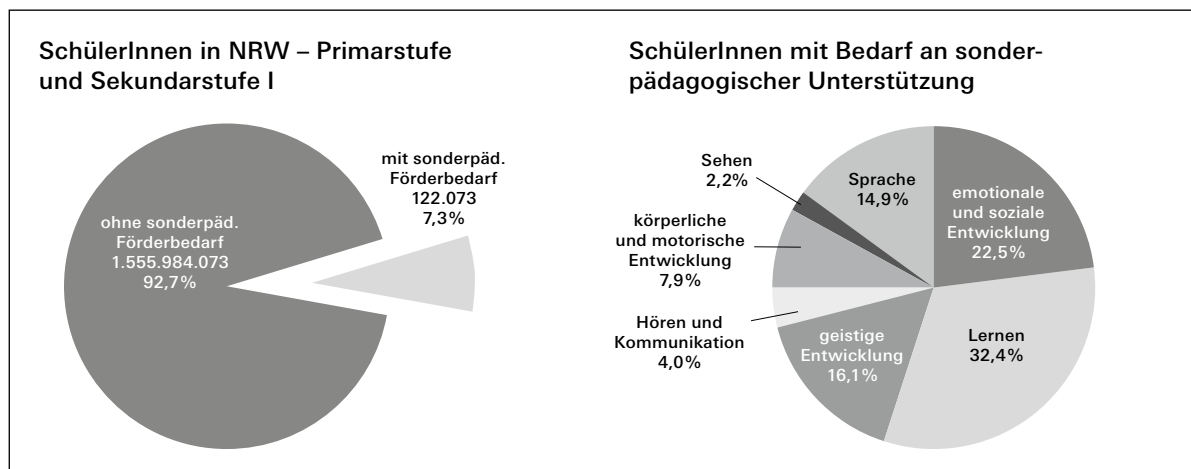
3.10 DIE FÖRDERSCHULE

Im Rahmen der sonderpädagogischen Exklusion von SchülerInnen, die aus unterschiedlichen Gründen von der Norm der Regelschule abweichen, ist ein differenziertes System von Förderschulen entstanden. Insgesamt gibt es in NRW aktuell 491 Förderschulen, also mehr als Haupt- oder Realschulen.

Die Zahl der Förderschulen ist allerdings in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig. Grund dafür ist die Zunahme der sonderpädagogischen Förderung an Regelschulen. Interessanterweise nimmt die Zahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt nicht ab, sondern steigt spürbar. Hatten noch vor 20 Jahren (1996) 4,4 Prozent aller SchülerInnen (in der Primarstufe und Sekundarstufe I) einen solchen Förderbedarf, so sind es heute 7,3 Prozent. Die absolute Zahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in allen Förderschwerpunkten angestiegen, am stärksten jedoch im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. Hier haben sich die Zahlen in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdreifacht. Im Bereich Sprache gab es einen Anstieg von 100 Prozent, bei den anderen Förderschwerpunkten von 50 Prozent. Einzige Ausnahme ist der Förderschwerpunkt Lernen, wo die Zahlen relativ unverändert geblieben sind. Eine mögliche Ursache für den deutlichen Anstieg der festgestellten Förderbedarfe könnte in dem lange praktizierten Zuweisungsverfahren von Stellen und anderen Ressourcen liegen. So gab es über viele Jahre für unterschiedliche Förderbedarfe differierende Stellenzuweisungen, etwa 2,8 Sonderpädagogen-Stunden im Förderschwerpunkt Lernen und 3,5 Stunden im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Tatsache, dass sich die sonderpädagogischen Förderbedarfe im Vergleich der Bundesländer erheblich unterscheiden,²¹ deutet zweifellos darauf hin, dass die Ursache für die Veränderung der Förderbedarfe weni-

¹⁹ Genau genommen handelt es sich bei den genannten Zahlen um die Summe aus Abitur einschließlich fachgebundener Hochschulreife und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife. Unterstellt man, dass die Fachhochschulreife tatsächlich erst zusammen mit dem praktischen Teil, d. h. in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, erworben wird, hat das Berufskolleg faktisch einen noch stärkeren Anteil an der Vergabe von Hochschulzugangsberechtigungen. ²⁰ Für eine ausführliche Darstellung der Problematik vgl. Baethge, Martin/Baethge-Kinsky, Volker: Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf: das NRW-Modell, in: WSI-Mitteilungen 1/2013, S. 42–51. ²¹ Die Quoten der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf reichten im Schuljahr 2014/15 von 5,3 Prozent in Rheinland-Pfalz bis zu 11 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland.

Abbildung 11: Anteil der SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Gesamtzahl aller SchülerInnen in Primarstufe und Sekundarstufe I (2014/15)



Quelle: MSW NRW: Auf dem Weg zur inklusiven Schule in NRW, 2015²²

ger bei den Kindern und Jugendlichen liegt, sondern systemimmanent ist.

Insgesamt ist die Zahl der SchülerInnen an Förderschulen rückläufig, weil die Schülerzahlen in den vergangenen 20 Jahren gesunken sind und inzwischen mehr als ein Drittel aller SchülerInnen mit Förderbedarf an Regelschulen angemeldet ist.

Die verschiedenen Arten von Förderschulen orientieren sich an den sieben sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Die relative Bedeutung der jeweiligen Förderschwerpunkte lässt sich aus Abbildung 11 ablesen. Die sogenannten Lern- und Entwicklungsstörungen (LES), zu denen die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung gerechnet werden, machen fast drei Viertel aller Förderbedarfe aus, während die körperlichen Behinderungen nur einen geringen Anteil darstellen.

Hinsichtlich der Schulabschlüsse spielen Förderschulen eine sehr problematische Rolle im nordrhein-westfälischen Schulsystem. Da sie zumeist gar keine Regelschulabschlüsse ermöglichen, verlassen etwa zwei Drittel der SchülerInnen die Förderschulen mit einem Förderschulabschluss, der unterhalb des Hauptschulabschlusses angesiedelt ist. Wenn in der Schulstatistik festgestellt wird, dass in NRW im letzten Jahr (2015) 5,3 Prozent der SchulabgängerInnen die Schule ohne Abschluss verlassen haben, ist das genau genommen nicht korrekt, denn von diesen SchulabgängerInnen haben 60 Prozent einen Förderschulabschluss.

26 Prozent der FörderschülerInnen erwerben einen Hauptschulabschluss. Alle weiteren Schulabschlüsse sind zahlenmäßig zu vernachlässigen. Förderschulen bieten somit kaum eine Anschlussperspektive für eine weitere berufliche Entwicklung.

An dieser Stelle muss ergänzt werden, dass vermutlich auch für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Berufskollegs ein wenig Ausgleich schaffen. Zum einen vermitteln Berufskollegs ebenfalls den Hauptschulabschluss. Aufgrund der Statistik kann

geschätzt werden, dass etwa ein Drittel derjenigen SchülerInnen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, zumindest noch den Hauptschulabschluss am Berufskolleg nachholt.²³ Zum anderen gibt es landesweit 19 Förderschulen im Bereich des Berufskollegs, an denen SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf berufliche Qualifikationen (zum Teil in Verbindung mit einem Schulabschluss) erwerben können. Verlässliche Zahlen darüber, wie viele ehemalige FörderschülerInnen nachträglich einen Schulabschluss erwerben, gibt es leider nicht.

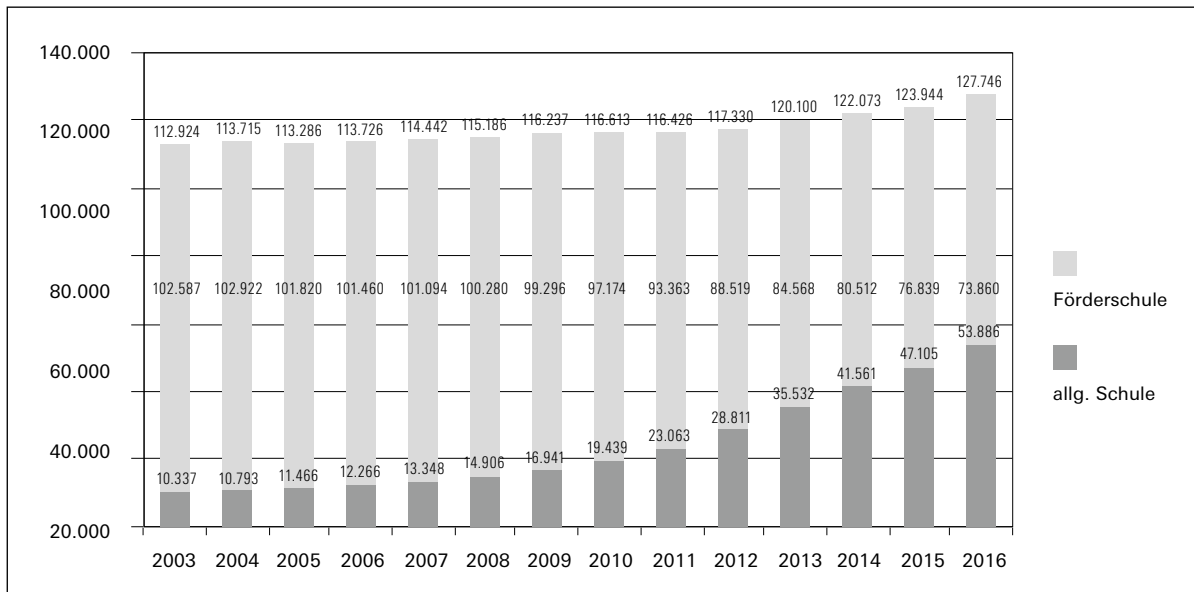
Insgesamt stellen sich die Bildungschancen für SchülerInnen an Förderschulen als schlecht dar. Aus diesem und vielen anderen Gründen, die für die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems sprechen, ist es mit Blick auf den Erwerb eines Schulabschlusses sehr förderlich, Kinder nicht in das Förderschulsystem auszusondern.

3.11 ZUM STAND DER INKLUSION

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das zum Schuljahr 2014/15 in Kraft getreten ist, hat das Land NRW einen Schritt in Richtung Inklusion vollzogen. Bislang kann allerdings schwer abgeschätzt werden, wie weitreichend seine Folgen sein werden. Durch das Gesetz wurde ein Rechtsanspruch für alle SchülerInnen auf eine Beschulung an einer Regelschule fest-

²² Die Präsentation des MSW NRW ist abrufbar unter: www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Praesentation-Auf-dem-Weg-zur-inkluisiven-Schule-in-NRW-August-2015.pdf. ²³ Im Jahr 2015 haben knapp 11.000 SchülerInnen die Schule «ohne Hauptschulabschluss» verlassen. Im gleichen Jahr haben 3.500 SchülerInnen einen Hauptschulabschluss Klasse 9 und 5.600 einen Hauptschulabschluss Klasse 10 am Berufskolleg erworben. Aufgrund der vorliegenden Daten ist nicht ermittelbar, wann diejenigen, die am Berufskolleg einen Schulabschluss erwerben, zuvor die allgemeinbildende Schule verlassen haben. Es können durchaus mehrere Jahre dazwischenliegen. Aus diesem Grund lässt sich im Vergleich mehrerer Jahre nur schätzen, wie hoch die Quote derjenigen ist, die nachträglich einen höheren Abschluss erwerben. Das Gleiche gilt für die Quote derjenigen, die ohne Schulabschluss zum Berufskolleg gekommen sind und von dort mit dem Hauptschulabschluss Klasse 9 abgegangen sind bzw. derjenigen, die dort den Hauptschulabschluss Klasse 10 oder noch höhere Schulabschlüsse erworben haben.

Abbildung 12: SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (an allgemeinen Schulen und Förderschulen)



Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der statistischen Daten aus: MSW NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16 und MSW NRW: Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017

gelegt. Wenn also ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, muss die Schulaufsicht den Eltern eine Regelschule zur Beschulung vorschlagen. Nach wie vor gibt es jedoch auch die Möglichkeit, eine Förderschule zu wählen.

Nach dem neuen Gesetz soll ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor der Einschulung in der Regel gar nicht mehr festgestellt werden, insbesondere im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LSE). Damit verbunden ist ein verändertes System der Stellenzuweisungen von SonderpädagogInnen an die Grundschulen. Bislang schlägt sich das neue Zuweisungssystem in der Statistik nicht erkennbar durch, das heißt, die Zahlen der SchülerInnen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf haben sich bisher nicht verändert.

Abbildung 12 veranschaulicht die zahlenmäßige Entwicklung der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt und derer, die an Regelschulen beschult werden. Die Grafik verdeutlicht eine Entwicklung, die schon vor vielen Jahren begonnen hat.

Wenn man unterstellt, dass sich der jährliche Zuwachs von circa 6.000 SchülerInnen an den Regelschulen jeweils auf den Jahrgang bezieht, der neu an die Schule kommt, dürfte sich die Verschiebung insgesamt noch mindestens vier Jahre in der Form fortsetzen, dass bis 2020 eine Quote von etwa 50 Prozent erreicht wird – etwa 50 Prozent aller SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden dann an Regelschulen beschult.

Schaut man sich die sieben Förderschwerpunkte gesondert an, gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich der Schülerzahlen: In den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung werden

schon heute 50 Prozent der SchülerInnen an Regelschulen beschult und im Förderschwerpunkt Sprache werden die 50 Prozent wohl in absehbarer Zeit erreicht sein. Den geringsten Anteil an gemeinsamer Beschulung gibt es im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; ebenfalls niedrige Werte ergeben sich bei den Sinnesgeschädigten (Hören und Sehen). Bei Letzteren handelt es sich allerdings um eine verhältnismäßig kleine Gruppe von SchülerInnen.

Betrachtet man die zukünftige Entwicklung der Förderschulen, läuft es vermutlich darauf hinaus, dass die Förderschulen für die drei LSE-Förderschwerpunkte (etwa 60 Prozent aller Förderschulen) größtenteils aufgelöst werden, während die meisten der übrigen Förderschulen bestehen bleiben.

In welchem Maße die Inklusion in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren voranschreiten wird, hängt von vielen weiteren Faktoren ab, die in der vorliegenden Studie nicht im Einzelnen betrachtet werden können. So gibt es nach wie vor einen großen Mangel an ausgebildeten SonderpädagogInnen. An vielen Schulen fehlen generell die nötigen Ressourcen, etwa hinsichtlich der Raumausstattung. LehrerInnen an Regelschulen fühlen sich auch deshalb zum Teil überfordert. Insofern wird es vermutlich stark von der zukünftigen finanziellen und personellen Ausstattung der Schulen abhängen, wie erfolgreich Inklusion umgesetzt werden kann.

3.12 ENTWICKLUNG DER SCHULABSCHLÜSSE

Von 1970 bis heute ist eine enorme Verbesserung der Schulabschlüsse zu verzeichnen. Im Jahr 1970 verließen 23 Prozent der SchülerInnen die allgemeinbildenden

de Schule ohne einen Hauptschulabschluss. Im Zuge der Bildungsreformen der 1970er Jahre sank der Anteil erheblich, sodass 1987 «nur» noch 5,8 Prozent der SchülerInnen keinen Schulabschluss hatten. Wie schon erwähnt muss berücksichtigt werden, dass der größte Teil dieser SchülerInnen einen Abschluss der Förderschule Lernen vorweisen kann, der formal unterhalb des Hauptschulabschlusses angesiedelt ist. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Schulabgänge ohne Abschluss könnte auch in der Verschärfung der Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt liegen. So war es 1970 noch relativ gut möglich, ohne Schulabschluss einen Arbeitsplatz zu finden. In der Zeit von 1970 bis 1985 hat sich die Situation jedoch gravierend verändert, sodass der Druck auf die SchülerInnen enorm gestiegen ist.

Seit den 1980er Jahren pendelt der Anteil der SchülerInnen ohne Schulabschluss zwischen 5 und 7 Prozent mit leicht abnehmender Tendenz. Im Jahr 2015 lag er bei 5,3 Prozent und damit auf dem bislang niedrigsten Stand. Dieser Wert dürfte allerdings kaum durch den Schulkonsens oder sonstige Maßnahmen der jetzigen Landesregierung beeinflusst sein, da Strukturveränderungen wie die Schaffung einer neuen Schulform in der Regel erst sechs Jahre später eine Wirkung auf Schulabschlüsse haben. Offenbar handelt es sich vielmehr um eine Folge der zwischen 2000 und 2010 deutlich veränderten Übergänge – dem Anstieg der

Übergänge zum Gymnasium und dem Absinken der Übergänge zur Hauptschule.²⁴

Auf der anderen Seite hat sich der Anteil derjenigen SchülerInnen, die das allgemeinbildende Schulsystem mit dem Abitur verlassen, deutlich erhöht. Waren es 1970 noch 11 Prozent eines Jahrgangs, ist der Anteil bis 1990 auf fast 30 Prozent angewachsen und lag 2015 bei 38,6 Prozent.

Der Anteil der mittleren Schulabschlüsse (Fachoberschulreife) ist ebenfalls bis Mitte der 1980er Jahre stark angestiegen und pendelt seitdem um 40 Prozent aller SchulabgängerInnen allgemeinbildender Schulen. Die scheinbare Konstanz der Werte täuscht jedoch darüber hinweg, dass es in dieser Zeit eine große Verschiebung von der Hauptschule zum Gymnasium und zur Gesamtschule gegeben hat. Die Zahl derjenigen SchülerInnen mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss ist in gleichem Maße gesunken, wie die Zahl der AbiturientInnen gestiegen ist.

Wie schon beschrieben wird diese Aufwärtsbewegung bei den Schulabschlüssen in NRW zusätzlich von den Berufskollegs unterstützt, indem von denjenigen SchülerInnen, die die Schule mit Fachoberschulreife verlassen, anschließend ein großer Teil die Fachhochschulreife oder das Abitur am Berufskolleg erwirbt. Im Chancenspiegel 2014 der Bertelsmann Stiftung²⁵ befindet sich NRW hinsichtlich der Quote der Hochschulzugangsberechtigungen auf Platz eins unter den Bundesländern.

²⁴ Diese Vermutung ist mit der Annahme verbunden, dass es relativ konstante schulformspezifische Abschlussquoten gibt. Jährlich verlassen z. B. etwa 9 Prozent eines Hauptschuljahrgangs die Schule ohne Abschluss, aber nur 1 Prozent der RealschülerInnen und GymnasiastInnen und 2 Prozent der GesamtschülerInnen. Daher führt eine Veränderung der Übergangquoten mit zeitlicher Verzögerung zu einer Veränderung der Abschlussquoten. ²⁵ Vgl. Bertelsmann Stiftung/Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund/Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.): Chancenspiegel 2014. Regionale Disparitäten in der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme, Gütersloh 2014.

4 SCHULENTWICKLUNG VOR ORT AM BEISPIEL DER STADT KREFELD UND DES KREISES VIERSSEN

4.1 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND SCHULLANDSCHAFT DER STADT KREFELD

Die kreisfreie Stadt Krefeld liegt am Niederrhein nordwestlich der Landeshauptstadt Düsseldorf und südwestlich von Duisburg und dem Ruhrgebiet. Im Mai 2011 betrug die Einwohnerzahl 222.247.

12,7 Prozent (28.296) der EinwohnerInnen Krefelds befinden sich im schulpflichtigen Alter zwischen sechs und 18 Jahren.²⁶ Die Arbeitslosenquote lag im April 2016 mit 8,6 Prozent leicht über dem Landesdurchschnitt.²⁷ Fast 24 Prozent aller KrefelderInnen haben einen Migrationshintergrund und mehr als 27.000 von ihnen besitzen keinen deutschen Pass. In den Krefelder Schulen ist fast jedes zweite Kind nicht deutscher Herkunft.

Krefeld ist zwar nach wie vor ein bedeutender Industriestandort, dennoch hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 1990 nahezu halbiert. Mehr als 25.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Industrie sind weggefallen.

Mit etwas mehr als 10.000 neu entstandenen Jobs in den Handels- und Dienstleistungsbranchen bleibt per saldo ein Minus von mehr als 15.000 Beschäftigten. Dies entspricht einem Anteil von 60 Prozent der weggefallenen Beschäftigungsverhältnisse in den produzierenden Branchen.²⁸

Zum Schuljahr 2016/17 gibt es in Krefeld in öffentlicher und privater Trägerschaft zusammen 31 Grundschulen sowie als weiterführende Schulen vier Hauptschulen, fünf Realschulen, sechs Gesamtschulen, sechs Förderschulen, neun Gymnasien, eine freie Waldorfschule und zwei private Ergänzungsschulen.²⁹ Des Weiteren sind vier Berufskollegs mit 10.368 SchülerInnen (im Schuljahr 2015/16) ansässig.³⁰

Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen mussten in den vergangenen Jahren mehrere Hauptschulen geschlossen werden. Im Jahr 2013 wurde die vierte städtische Gesamtschule in Uerdingen gegründet. Eine Elternbefragung an den Krefelder Grundschulen im Frühjahr 2015 zeigte, dass es Bedarf an einer weiteren Gesamtschule gibt. Diese fünfte städtische Gesamtschule wird ab dem Schuljahr 2016/17 in Oppum errichtet. Zugleich laufen die letzten verbliebenen Hauptschulen sowie die Realschule Oppum ab 2016 aus.

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird es in Krefeld acht Gymnasien, drei Realschulen, fünf Gesamtschulen und fünf Förderschulen im Bereich der Sekundarstufe I in städtischer Trägerschaft geben, die in Klasse 5 aufnehmen.³¹

Der Trend der sinkenden Schülerzahlen ist nach der aktuellen Schulstatistik der Stadt Krefeld im Jahr 2015/16 deutlich gebremst. Mit -0,9 Prozent liegt er niedriger als im Vorjahr (1,9 Prozent). In absoluten Zahlen bedeutet das einen Rückgang um 289 SchülerInnen

(Vorjahr: 659). Den stärksten Rückgang haben aktuell, wie in den letzten Jahren, die Hauptschulen zu verzeichnen. Insgesamt gehen die Schülerzahlen an allen Schulformen außer den Gesamtschulen weiterhin zurück.

Im Schuljahr 2012/13 besuchten 2.710 GrundschülerInnen den offenen Ganzttag, dies entspricht einer Versorgungsquote von 35,5 Prozent. 48,5 Prozent von ihnen nahmen an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten teil. Damit konnte nach Einschätzung der Stadt der Bedarf berufstätiger Eltern weitestgehend gedeckt werden.³²

Tabelle 2 bezieht weiterführende Schulen außerhalb der Stadt bzw. Gemeinde ein. Signifikante Unterschiede zwischen den Städten und Gemeinden lassen sich nicht beobachten.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulformen der Stadt Krefeld betrachtet. Die Schulneugründungen im Untersuchungszeitraum werden in einem gesonderten Kapitel (6) behandelt.

Im Jahr 2014 gab es an den Krefelder Gymnasien 6.837 SchülerInnen, 85 weniger als im Jahr 2013. Die Anmeldezahlen an den städtischen Gymnasien sanken von 753 im Vorjahr auf 694 im Schuljahr 2016/17. Nahezu zwei Drittel aller Kinder werden in den vier Gymnasien im äußeren Stadtbereich angemeldet. Eines der neun Gymnasien (Marienschule der Ursulinen) ist eine christliche Schule in privater Trägerschaft.

2.793 SchülerInnen haben im Jahr 2014 eine Realschule besucht, dies ist ein Rückgang von 36 SchülerInnen im Vergleich zu 2013. Zusätzlich haben 517 Personen im Jahr 2014 die Abendrealschule Danziger Platz besucht. Der relativ geringe Rückgang der Schülerzahlen trotz des Auslaufens einer Realschule dürfte darauf zurückzuführen sein, dass auch die letzten Hauptschulen in Krefeld auslaufen. So sind auch die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/17 mit 336 im Vergleich zum Vorjahr stabil.

An Gesamtschulen betrug im Jahr 2014 die Anzahl der SchülerInnen 5.059, dies ist eine Steigerung um 284 im Vergleich zu 2013. Maßgeblich dafür war die Gründung der vierten städtischen Gesamtschule in diesem Jahr. Durch die Gründung der fünften Gesamtschule im Schuljahr 2016/17 dürfte die Zahl weiter steigen. Insgesamt meldeten sich im Schuljahr 2016/17

²⁶ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Zensus 2011 Nordrhein-Westfalen. Bevölkerung und Haushalte am 9. Mai 2011, Düsseldorf 2011. ²⁷ Vgl. Bericht der Bundesagentur für Arbeit, April 2016. ²⁸ Vgl. IHK Mittlerer Niederrhein (Hrsg.): Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen am Standort Krefeld, IHK-Schriftenreihe 139, Juli 2013. ²⁹ Siehe Anhang: Schulkarte von Krefeld, aus: Schulwegweiser der Stadt Krefeld zum Schuljahr 2016/17. ³⁰ Vgl. Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Juli 2016, unter: www.it.nrw.de. ³¹ Vgl. Schulwegweiser der Stadt Krefeld zum Schuljahr 2016/17. ³² Vgl. Qualitätsentwicklung des offenen Ganztags, Drucksache 5574/13, Stadt Krefeld.

Tabelle 2: Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule, Stadt Krefeld und Kreis Viersen, Schuljahr 2015/16

Herkunftskommune	Haupt-schulen	Realschulen	Sekundar-schulen	Gymnasien	Gesamt-schulen	sonstige Schulen	insgesamt
Krefeld	89	315	36	840	653	24	1.993
Kreis Viersen	91	370	140	1.132	897	1	2.631
Brüggen	5	31	1	45	50	0	132
Grefrath	0	7	39	55	26	0	127
Kempen	0	0	6	169	160	0	335
Nettetal	38	66	23	118	140	0	385
Niederkrüchten	3	45	0	50	47	0	145
Schwalmtal	17	55	0	55	33	0	160
Tönisvorst	0	5	61	143	22	1	232
Viersen (Stadt)	27	152	8	284	160	0	631
Willich	1	9	2	213	259	0	484

Quelle: IT.NRW, Juli 2016

768 SchülerInnen an den fünf städtischen Gesamtschulen an, im vorigen Schuljahr waren es 660 SchülerInnen (bei vier Schulen). 66 angemeldete Kinder mussten abgewiesen werden. Bei den zwei Gesamtschulen in privater Trägerschaft handelt es sich um eine Waldorfschule und um eine christliche Montessorischule.

Im Jahr 2014 lernten an den auslaufenden Krefelder Hauptschulen 1.448 SchülerInnen – eine Reduzierung um 270 im Vergleich zu 2013. An den Grundschulen gab es 2014 insgesamt 8.069 SchülerInnen, das waren 92 weniger als im Jahr 2013.

4.2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND SCHULLANDSCHAFT IM KREIS VIERSEN

Der Kreis Viersen liegt am Niederrhein im Westen Nordrhein-Westfalens. Er gehört wie Krefeld zum Regierungsbezirk Düsseldorf und gliedert sich in neun kreisangehörige Gemeinden – vier mittlere kreisangehörige Städte und eine große kreisangehörige Stadt. Die Städte des Kreises sind Kempen, Willich, Tönisvorst (alle angrenzend an Krefeld), Nettetal und Viersen (Sitz des Kreises). Die vier Gemeinden im Kreis sind Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal. Im Landesentwicklungsplan sind alle Städte des Kreises sowie Schwalmtal als Mittelzentren ausgewiesen, die übrigen Gemeinden sind Grundzentren. Der Kreis grenzt im Osten an Krefeld, im Westen an die Niederlande, im Norden an die Kreise Kleve und Wesel und im Süden an Mönchengladbach und den Rheinkreis Neuss.

Insgesamt ziehen mehr Menschen in den Kreis Viersen als ihn verlassen. Allerdings trifft das nicht auf die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen zu. Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation ist für diese Altersgruppe offensichtlich unzureichend. Zukünftig muss der Kreis

von einer immer stärkeren Überalterung seiner Bevölkerung ausgehen.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Viersen betrug im April 2016 etwa 7 Prozent. Die Zahl der erwerbsfähigen LeistungsbezieherInnen ohne Schulabschluss ist seit Jahren rückläufig. Allerdings steigt die Zahl der SGB-II-LeistungsempfängerInnen ohne Berufsausbildung an und liegt auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau.

Im Durchschnitt verfügen die BürgerInnen des Kreises Viersen über ein relativ hohes Einkommen. Das Bruttoinlandsprodukt des Kreises spiegelt dies allerdings nicht wider, da viele BürgerInnen ihr Geld häufig außerhalb des Kreises ausgeben. Die Kinder-, Jugend- und Altersarmut ist im Vergleich zu den Nachbarkrei-

Abbildung 13: Kreis Viersen und Umgebung

Quelle: Wikimedia Commons³³

³³ Die Karte ist abrufbar unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Municipalities_in_VIE.svg.

Tabelle 3: EinwohnerInnen des Kreises Viersen am 31.12.2015

Stadt/Gemeinde	Einw. insges.	Einw. männl.	Einw. weibl.	Fläche in qkm	Einw. je qkm
Brüggen	15.675	7.692	7.983	61,20	256
Grefrath	14.860	7.321	7.539	31,00	479
Kempen	34.890	16.987	17.903	68,80	507
Nettetal	42.680	21.198	21.482	83,90	509
Niederkrüchten	15.696	7.809	7.887	67,10	234
Schwalmtal	19.217	9.488	9.729	48,10	399
Tönisvorst	29.230	14.277	14.953	44,30	659
Viersen	76.494	37.106	39.388	91,10	840
Willich	51.359	24.874	26.485	67,80	757
Kreis Viersen gesamt	300.101	146.752	153.349	563,30	533

Quelle: IT.NRW³⁴**Tabelle 4: Allgemeinbildende Schulen in Krefeld und dem Kreis Viersen**

Stadt/Ort	Grundschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Hauptschulen	Realschulen	Sekundarschulen	PRIMUS-Schule
Krefeld	31	6	9	4 (4)*	5 (2)	0	0
Viersen	13	1	3	1	2	0	1
Willich	9	2	2	1 (1)	1 (1)	0	0
Kempen	6	1	2	1 (1)	1 (1)	0	0
Tönisvorst	4	0	1	1 (1)	1 (1)	1	0
Nettetal	9	1	1	1	1	0	0
Brüggen	3	1	0	0	0	0	0
Grefrath	2	0	1	0	0	1	0
Niederkrüchten	1	0	0	0	1	0	0
Schwalmtal	2	0	1	1 (1)	1	0	0

* auslaufende Schulen in Klammern

Quelle: eigene Erhebung

sen und dem Bundesland NRW niedrig.³⁵ Der Bedarf an Kinderbetreuung für den Zuständigkeitsbereich des Kreises wird in fast allen Altersklassen gedeckt.

Die 58 Sitze im Kreistag des Kreises Viersen verteilen sich auf folgende Fraktionen: CDU (27), SPD (14), Grüne (7), AfD (2), DIE LINKE (2), fraktionslos (2). Landrat des Kreises ist seit 2015 Andreas Coenen (CDU).

Tabellen 4 und 5 zeigen überblicksartig die Zahl der Schulen im Kreis Viersen und die in den jeweiligen Kommunen vergebenen Schulabschlüsse im Jahr 2015.

Zu beachten ist, dass sich in dieser Darstellung nicht auf die Herkunft der SchülerInnen bezogen wird, sondern auf den Ort, an dem sie die Schule abgeschlossen haben. Da zum Beispiel auf den Gemeindegebieten von Brüggen und Niederkrüchten keine Gymnasien vorhanden sind, sind hier wenige bzw. keine AbiturientInnen verzeichnet. In Brüggen kann die Hochschulrei-

fe jedoch auf einer Gesamtschule erworben werden.

Im Schuljahr 2012/13 gab es im Kreis Viersen 36.142 SchülerInnen; 208 von ihnen haben in diesem Schuljahr die Schule ohne Abschluss verlassen. Dies entspricht einer Quote von 4,3 Prozent, knapp unter dem Landesdurchschnitt von 4,4 Prozent. Überdurchschnittlich war die Abgangsquote von 49,1 Prozent im Bereich der Hochschulreife bei einem Landesdurchschnitt von 46,2 Prozent.

Die Stadt Viersen gliedert sich in die vier Stadtbezirke Alt-Viersen, Dülken, Süchteln und Boisheim. Bürgermeisterin von Viersen ist seit 2015 Sabine Anemüller (SPD), ihr Vorgänger war Günter Thönnessen (SPD). Die

³⁴ Abweichungen in der Summe der Einwohnerzahl im Kreis Viersen ergeben sich durch Rundungsdifferenzen. Die Bevölkerungsforschung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011. ³⁵ Vgl. Sozialbericht Kreis Viersen 2014.

Tabelle 5: SchulabgängerInnen allgemeinbildender Schulen nach Abschlussart im Schuljahr 2014/15

		insgesamt	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ohne Qualifikation	mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 mit Qualifikation	mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	mit Fachoberschulreife ohne Qualifikation	mit Fachoberschulreife mit Qualifikation	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	mit Hochschulreife
Krefeld	Hauptschulen	407	73	43	5	185	59	42	-	-
	Förderschulen	107	102	-	-	-	5	-	-	-
	Realschulen	468	7	2	3	9	200	247	-	-
	Integrierte Gesamtschulen	662	12	17	1	110	161	60	22	279
	Gymnasien	895	14	-	6	-	-	58	49	768
	Freie Waldorfschulen	26	-	-	-	1	7	3	-	15
	Weiterbildungskollegs	202	-	43	-	62	47	50	-	-
	insgesamt	2.767	208	105	15	367	479	460	71	1.062
Viersen, Kreis	Hauptschulen	455	29	46	6	241	66	67	-	-
	Förderschulen	104	79	17	1	7	-	-	-	-
	Sekundarschulen	29	1	3	-	15	4	6	-	-
	Realschulen	841	5	1	4	26	393	412	-	-
	Integrierte Gesamtschulen	585	5	7	1	57	130	98	25	262
	Gymnasien	1.418	3	1	18	1	-	87	81	1.227
	Weiterbildungskollegs	146	-	-	-	-	27	26	51	42
	insgesamt	3.578	122	75	30	347	620	696	157	1.531
Brüggen	Integrierte Gesamtschulen	122	-	-	-	17	38	20	2	45
	insgesamt	122	-	-	-	17	38	20	2	45
Grefrath	Sekundarschule	29	1	3	-	15	4	6	-	-
	Gymnasien	151	-	-	-	-	-	8	9	134
	insgesamt	180	1	3	-	15	4	14	9	134
Kempen	Hauptschulen	49	2	3	1	28	7	8	-	-
	Realschulen	164	3	-	2	3	64	92	-	-
	Gymnasien	227	-	-	11	-	-	11	18	187
	insgesamt	440	5	3	14	31	71	111	18	187
Nettetal	Hauptschulen	106	3	13	-	62	13	15	-	-
	Realschulen	103	1	-	1	6	40	55	-	-
	Integrierte Gesamtschulen	118	-	2	1	9	20	14	3	69
	Gymnasien	137	-	-	-	-	-	10	4	123
	insgesamt	464	4	15	2	77	73	94	7	192

		insgesamt	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ohne Qualifikation	mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 mit Qualifikation	mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	mit Fachoberschulreife ohne Qualifikation	mit Fachoberschulreife mit Qualifikation	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	mit Hochschulreife
Niederkrüchten	Realschulen	42	1	1	-	1	13	26	-	-
	insgesamt	42	1	1	-	1	13	26	-	-
Schwalmtal	Hauptschulen	64	1	6	-	34	11	12	-	-
	Förderschulen	62	44	12	-	6	-	-	-	-
	Realschulen	149	-	-	-	4	65	80	-	-
	Gymnasien	101	1	-	1	1	-	11	7	80
	insgesamt	376	46	18	1	45	76	103	7	80
Tönisvorst	Hauptschulen	37	-	-	-	18	10	9	-	-
	Realschulen	106	-	-	-	2	57	47	-	-
	Gymnasien	119	-	-	1	-	-	14	1	103
	insgesamt	262	-	-	1	20	67	70	1	103
Viersen, Stadt	Hauptschulen	143	15	19	5	66	22	16	-	-
	Förderschulen	42	35	5	1	1	-	-	-	-
	Realschulen	201	-	-	-	9	106	86	-	-
	Integrierte Gesamtschulen	195	5	5	-	19	50	36	13	67
	Gymnasien	428	2	1	5	-	-	25	22	373
	Weiterbildungskollegs	146	-	-	-	-	27	26	51	42
	insgesamt	1.155	57	30	11	95	205	189	86	482
Willich	Hauptschulen	56	8	5	-	33	3	7	-	-
	Realschulen	76	-	-	1	1	48	26	-	-
	Integrierte Gesamtschulen	150	-	-	-	12	22	28	7	81
	Gymnasien	255	-	-	-	-	-	8	20	227
	insgesamt	537	8	5	1	46	73	69	27	308

Quelle: IT.NRW, Juli 2016

56 Sitze im Stadtrat sind folgendermaßen verteilt: CDU (24), SPD (15), FDP (3), Grüne (6), LINKE (3), FürVIE (Viersener Bürgervereinigung für bürgernahe Politik; 4), NPD (1).

In Viersen gibt es 13 Grundschulen, eine PRIMUS-Schule, drei Gymnasien, zwei Realschulen, eine Hauptschule und eine Gesamtschule sowie das Berufskolleg Viersen mit 2.400 SchülerInnen.

Die Stadt Kempen ist in die vier Stadtbezirke Kempen, Schmalbroich, St. Hubert und Tönisberg unter-

teilt. Die 44 Sitze im Stadtrat entfallen auf: CDU (20), SPD (11), FDP (3), Grüne (6), LINKE (2), FWK (Freie Wähler Kempen; 2). Bürgermeister der Stadt Kempen ist seit 2012 Volker Rübo (CDU).

Die weiterführenden Schulen Kempens befinden sich in einem Wohngebiet nordwestlich der Altstadt. Die älteste Schule (gegründet 1659) ist die Europaschule Gymnasium Thomaeum. Das Rhein-Maas-Berufskolleg ist mit weiteren Standorten in Nettetal und Willich eine der größten Schulen im Kreis und wird

von etwa 3.800 SchülerInnen besucht. In Trägerschaft der Stadt Kempen befinden sich insgesamt sechs Grundschulen, zwei Gymnasien, eine Gesamtschule, eine Hauptschule sowie eine Realschule. Die Realschule und die Hauptschule laufen seit dem Schuljahr 2014/15 aus und nehmen keine Eingangsklassen mehr auf. Entsprechend wurde zum Schuljahr 2014/15 die Gesamtschule Kempen gegründet (mit 173 SchülerInnen in sechs Klassen). Im Schuljahr 2016/17 gab es hierfür 183 Anmeldungen, davon 30 von auswärts. Insgesamt gab es an den weiterführenden Schulen Kempens 351 Anmeldungen. Kempen ist außerdem der Standort des Abendgymnasiums des Kreises Viersen.

Die Stadt Willich besteht aus den vier Stadtteilen Willich, Schiefbahn, Anrath und Neersen. Bürgermeister von Willich ist seit 1994 Josef Heyes (CDU). Die 48 Sitze im Stadtrat sind folgendermaßen verteilt: CDU (23), SPD (13), FDP (6), Grüne (6).

Über das ganze Stadtgebiet verteilt finden sich neun Grundschulen. Im Bereich der weiterführenden Schulen verfügt Willich über zwei Gymnasien, zwei Gesamtschulen sowie jeweils eine Realschule und eine Hauptschule (beide auslaufend). Darüber hinaus gibt es einen Standort des Rhein-Maas-Berufskollegs.

Die Stadt Tönisvorst besteht aus den beiden ursprünglich eigenständigen Hauptorten St. Tönis und Vorst sowie den Siedlungen Laschenhütte und Kehn. Die 38 Sitze im Stadtrat entfallen auf: CDU (17), SPD (11), FDP (2), Grüne (4), UWT (Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst; 3), GUT (Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster; 1). Bürgermeister von Tönisvorst ist seit 2009 Thomas Goßen (CDU).

Tönisvorst hat vier Grundschulen, ein Gymnasium, eine Gesamtschule, eine Hauptschule und eine Sekundarschule. Die Sekundarschule Tönisvorst wurde zum Schuljahr 2013/14 vierzünftig mit 98 Neuanmeldungen gegründet. Die Real- und die Hauptschule in Tönisvorst laufen parallel dazu aus, damit bleibt als einzige andere weiterführende Schulform das Gymnasium erhalten (mit aktuell 88 Anmeldungen). Die Zahl der Anmeldungen der Sekundarschule ist im aktuellen Schuljahr auf 62 gesunken, in den Vorjahren waren es jeweils zwischen 93 und 104. Die Schule hat zum Schuljahr 2017/18 die Umwandlung in eine Gesamtschule beantragt, auch mit dem Verweis darauf, dass die Ge-

samtschulen in der Umgebung Erstwünsche ablehnen müssen.

Die Stadt Nettetal besteht aus den Bezirken Breyell, Hinsbeck, Kaldenkirchen, Leuth, Lobberich und Schaag. Die 46 Ratssitze sind folgendermaßen verteilt: CDU (21), SPD (10), FDP (3), Grüne (4), Wir in Nettetal (4), AfD (2), ABN (Aktive Bürger Nettetal; 2).

In der Stadt gibt es neun Grundschulen, ein Gymnasium, eine Gesamtschule, eine Realschule und eine Hauptschule sowie einen Standort des Rhein-Maas-Berufskollegs.

Die Gemeinde Brüggen besteht aus den Ortsteilen Brüggen, Bracht und Born. Die 38 Sitze im Gemeinderat entfallen auf: CDU (18), SPD (6), FDP (3), Grüne (5), UBW (Unabhängige Brachter Wählergemeinschaft; 4), AWB (Alternative Wählergemeinschaft Brüggen; 2). Bürgermeister ist seit 2014 Frank Gellen (CDU).

In der Gemeinde Brüggen gibt es drei Grundschulen an den Standorten Brüggen, Bracht und Born sowie eine Gesamtschule mit jeweils einem Standort in Brüggen und Bracht.

Die Gemeinde Grefrath besteht aus den Ortsteilen Grefrath, Oedt, Mülhausen und Vinkrath. Die 34 Sitze im Gemeinderat sind folgendermaßen verteilt: CDU (16), SPD (11), FDP (2), Grüne (5).

In der Gemeinde gibt es zwei Grundschulen, eine Sekundarschule und ein Gymnasium in privater Trägerschaft.

Die Gemeinde Niederkrüchten besteht aus vier Ortsteilen. Die 34 Sitze im Gemeinderat entfallen auf: CDU (14), SPD (10), FDP (2), Grüne (4), LINKE (2). Bürgermeister von Niederkrüchten ist Karl-Heinz Wassong (parteilos).

In der Gemeinde gibt es zwei Grundschulen und eine Realschule. Die Stadt weist auf ihrer Internetseite ausdrücklich auf die Möglichkeit des Besuchs des Gymnasiums in Schwalmtal und der Gesamtschule in Brüggen hin.

Die Gemeinde Schwalmtal besteht aus zwei Ortsteilen. Die 34 Sitze im Gemeinderat verteilen sich folgendermaßen: CDU (19), SPD (7), FDP (2), Grüne (6). Bürgermeister ist Michael Pesch (CDU).

Die Gemeinde hat zwei Grundschulen, eine Hauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium sowie eine Förderschule.

5 MEDIALER UND POLITISCHER DISKURS ZUR SCHULENTWICKLUNG IN KREFELD UND IM KREIS VIERSEN

Ein aktueller Schulentwicklungsplan der *Stadt Krefeld* existiert nicht, allerdings gibt es eine Fortschreibung für die Jahre 2013 bis 2016. Im Bereich der Sekundarstufe I prognostiziert der Plan leicht steigende Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 und danach einen deutlichen Rückgang. Der Anmeldeüberhang bei Gesamtschulen wurde durch die Neugründung der vierten städtischen Gesamtschule deutlich abgebaut. Dies wird in einer aktuellen Erklärung des Krefelder Oberbürgermeisters bestätigt.³⁶ Demnach hat sich in den vergangenen drei Jahren die Zahl der Gesamtschulplätze in Krefeld um mehr als ein Drittel erhöht. Dies ist auf die Neugründung der Gesamtschulen in Uerdingen und Oppum zurückzuführen, durch die zusätzlich 270 Plätze pro Schuljahrgang zur Verfügung stehen. Damit können 702 Plätze in 26 Eingangsklassen angeboten werden. Dennoch mussten im aktuellen Schuljahr 66 SchülerInnen abgewiesen werden.

Die Ablehnung der Hauptschulen durch SchülerInnen und Eltern verstärkte sich in den letzten Jahren, auch die pädagogische Situation an den verbliebenen Hauptschulen wurde kritisch beurteilt. Deshalb sprachen sich die Hauptschulleitungen einstimmig für die schnellstmögliche Abschaffung dieser Schulform in Krefeld aus. Es wurde zudem festgestellt, dass die Hauptschulen bisher den größten Anteil an der Inklusion geleistet haben. Als Alternative werden integrierte Schulformen in Betracht gezogen.

In einer Vorlage an den Schulausschuss des Krefelder Stadtrats vom Mai 2013 wurde seitens der Verwaltung ursprünglich die Gründung von zwei Sekundarschulen vorgeschlagen, basierend auf der Prämisse, dass bei Auflösung der verbleibenden Hauptschulen die zunehmend heterogene Schülerschaft am angemessensten in Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens in ihrer Entwicklung gefördert werden könne. Dies scheiterte allerdings am Widerstand der bestehenden Schulen, die eine Umwandlung in Sekundarschulen ablehnten. Insbesondere die Realschulen wollen stattdessen im Rahmen ihrer bestehenden Schulform integrative Ansätze fördern. Dazu soll es pädagogische Vereinbarungen mit Gesamtschulen geben, mit denen die Beschulung von Kindern mit Hauptschulempfehlung unterstützt wird. Mit anderen Worten: Die Realschulen haben erkannt, dass sie zunehmend Kinder mit Hauptschulempfehlung bekommen und wollen sich dieser Herausforderung stellen.

Eine der vier Krefelder Realschulen bekräftigte innerhalb dieser Diskussionen ihren Wunsch nach einer Gesamtschule an ihrem Standort – dies sollte später die fünfte städtische Gesamtschule (Oppum) werden, die im Schuljahr 2016/17 ihren Betrieb aufnahm (siehe Abschnitt 6).³⁷

Im Kreis Viersen sind die Standpunkte zur Schulentwicklung aufgrund der Zuständigkeit der einzelnen Städte und Gemeinden heterogen. Hervorzuheben ist die gemeinsame Schulentwicklungsplanung des sogenannten *Westkreises Viersen*. Hier bemühen sich die Städte Nettetal und Viersen sowie die Gemeinden Schwalmtal, Niederkrüchten und Brüggen, sich auf eine interkommunale Kooperation zu verständigen. Dazu haben diese Kommunen ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Abschlussbericht 2012 vorgelegt wurde und die Grundlage für die gemeinsame Schulentwicklungsplanung ab 2013 bildete.³⁸

Dieses Gutachten geht für die Bedarfsplanung prinzipiell von einem Rückgang der Schülerzahlen in den kommenden Jahren aus, berücksichtigt allerdings noch nicht einen möglichen Anstieg der Schülerzahlen durch den Zuzug von Geflüchteten, dessen demografische Bedeutung allerdings auch jetzt noch nicht absehbar ist. Unter planerischen Aspekten interessant ist auch die Darstellung der Pendlerverflechtungen zwischen den beteiligten Kommunen für die Jahre 2010 bis 2012 unter Aufschlüsselung der verschiedenen Schulformen und des Pendlersaldos in Zügen.

Ende 2015 wurde auf Beschluss des Schulausschusses der *Gemeinde Niederkrüchten* eine gemeinsame Schulplanung der Gemeinden des Kreises angeregt. Ziel war es, in allen drei Gemeinden mindestens eine weiterführende Schule bereitzustellen. Durch persönliche Gespräche zwischen den beteiligten Bürgermeistern soll zudem sichergestellt werden, dass bisherige Konflikte nicht wieder aufkommen.³⁹

Die *Stadt Nettetal* hat im November 2015 in einer Elternbefragung zwei mögliche Schulentwicklungsmodelle abgefragt. Dabei standen zur Wahl: Schließung von Haupt- und Realschule und Erweiterung der Gesamtschule an den frei werdenden Standorten bzw. eine Kooperation zwischen Real- und Gesamtschule bei Schließung der Hauptschule. Im Ergebnis gab es keine eindeutige Mehrheit für eines der beiden Modelle, tendenziell stehen die Befragten jedoch einer Beibehaltung des gegliederten Schulsystems mit einer Kooperation von Real- und vierzügiger Gesamtschule näher. Der Bedarf an Gesamtschulplätzen ist aktuell allerdings nicht annähernd gedeckt: Im Schuljahr 2016/17 musste die Gesamtschule 81 Anmeldungen ablehnen (bei 108 Aufnahmen). Die Realschule hatte ursprünglich nur 40 Anmeldungen und erhielt weitere 40 SchülerInnen von den Gesamtschulablehnungen, das Gymnasium erhielt 15.

³⁶ Vgl. Kindermann, Bob: OB Meyer: «Meilenstein in der Schullandschaft». 270 neue Plätze in drei Jahren geschaffen, in: Xity Online, 19.2.2016, unter: www.xity.de/nachrichten/abc_id3312939.html. ³⁷ Vgl. Vorlage 5016/13 an den Schulausschuss des Rates der Stadt Krefeld vom 2.7.2013. ³⁸ Vgl. Planungsbüro Komplan: Gutachten zur Schulentwicklungsplanung im Westkreis Viersen, Bochum 2012. ³⁹ Vgl. Gemeinden im Westkreis planen Schulentwicklung, in: Rheinische Post Viersen, 2.12.2015.

Für die *Gemeinde Schwalmatal* liegt ein eigener Schulentwicklungsplan von 2011 vor, der allerdings keinen schulplanerischen Handlungsbedarf sieht.

Für die *Stadt Viersen* liegt der Jahresbericht zur Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2015/16 vor. Die Stadt hat sich mit folgender Begründung für jährliche Berichte entschieden:

«Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass ein langfristiges Planungswesen im Schulbereich aufgrund stetig neuer Herausforderungen nicht mehr zeitgemäß ist. Der demografische Wandel, das Thema Inklusion, Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien, ein sich veränderndes Schulwahlverhalten, das Streben nach qualitativ höheren Abschlüssen, neue pädagogische Konzepte, eine immer größere Nachfrage nach Ganztagsplätzen und die schwierige Finanzsituation nordrhein-westfälischer Kommunen sind exemplarisch herausgestellte Beispiele themenbezogener Fragestellungen, die die Bildungs- und Schulentwicklungsplanung beschäftigen.»⁴⁰

Wie ersichtlich ist, hält es die Stadt Viersen für erforderlich, auf das aktuelle Thema der Beschulung ausländischer SchülerInnen einzugehen. Ihre Anzahl hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und wird voraussichtlich im Jahr 2015 einen bisherigen Höchstwert erreichen. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die Gesamtschülerzahlentwicklung in Viersen. Gerade im Stadtteil Alt-Viersen gehen die Einschulungszahlen deutlich weniger zurück als es noch vor einigen Jahren prognostiziert wurde. Ging der Schulentwicklungsplan 2012 noch von 290 Einschulungskindern im Schuljahr 2016/17 aus, so werden es mit derzeitigem Stand 319 sein. Dies bedeutet eine Zunahme um einen Zug. In den übrigen Viersener Stadtteilen ist der Anstieg der Einschulungszahlen deutlich zurückhaltender.

Der Trend der steigenden Ganztagsnachfrage blieb auch im Schuljahr 2015/16 ungebrochen. Nahezu jede Ganztagsgrundschule und die PRIMUS-Schule konnten die vorhandene Kapazität voll ausschöpfen, an der PRIMUS-Schule gingen zwei weitere Ganztagsklassen an den Start (weitere Ausführungen dazu in Abschnitt 6).

Im Mai 2016 forderte DIE LINKE im Schulausschuss, die Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Betracht zu ziehen, und verwies auf die hohen Ablehnungszahlen: Die bestehende Gesamtschule schöpfte ihre Kapazitäten aus und wird 174 neue SchülerInnen aufnehmen. Bei insgesamt 267 Anmeldungen mussten allerdings 93 Ablehnungen ausgesprochen werden. Der Vorschlag der LINKEN wurde von den anderen Parteien abgelehnt, unter anderem mit Hinweis auf die PRIMUS-Schule, die im Schuljahr 2018/19 eine Sekundarstufe I bilden wird.

Die Gesamtschülerzahlentwicklung ist wie in allen Kommunen des Untersuchungsgebiets rückläufig und folgt damit dem landesweiten Trend. Im Schuljahr 2015/16 besuchten 4.651 SchülerInnen die städtischen Schulen der Sekundarstufen I und II. Im Schuljahr 2020/21 wird diese Zahl prognostisch auf 4.284

zurückgegangen sein. Dies entspricht einem Rückgang von 8 Prozent.

Für die *Stadt Kempen* liegt ein anlassbezogener Schulentwicklungsplan von 2013 vor, in dem die Gründung einer Gesamtschule sowie die Schließung der vorhandenen Haupt- und Realschule beschlossen wird. In der entsprechenden Beschlussvorlage des Rates der Stadt Kempen wird ausführlich auf die Abstimmung mit den benachbarten Kommunen verwiesen. Dabei sprach sich die Stadt Krefeld unter Verweis auf die vorhandene Gesamtschule in Krefeld-Hüls gegen die Gründung einer Gesamtschule mit mehr als sechs Zügen aus, ebenso die Gemeinde Kerken. Mit der Stadt Krefeld wurde angedacht, dass es ein paralleles Anmeldeverfahren der beiden Gesamtschulen geben sollte, dies wurde jedoch nicht realisiert. Die Stadt Kempen signalisierte außerdem, dass ein siebenter Zug nur dann eingerichtet würde, wenn die Nachbarkommunen den Bedarf an Gesamtschulplätzen nicht decken könnten. Auf die Gesamtschulgründung wird in Abschnitt 6 ausführlicher eingegangen.

Die Gründung einer Sekundarschule in Kempen wurde seitens der Verwaltung nicht in Erwägung gezogen und auch nicht im Rahmen der Elternbefragung thematisiert. Die Sekundarschule sei eine für kleinere Städte entwickelte Schulform, die in Kempen nicht das Potenzial für eine eigene Oberstufe habe. Die Schulstadt Kempen würde sich unter Wert verkaufen, wenn sie statt der Gesamtschule nur die «kleine Schwester», die Sekundarschule, anbieten würde. Die SchülerInnen der Sekundarschule müssten nach Abschluss der Sekundarstufe I zu einer anderen Schule wechseln, um ihr Abitur machen zu können. Dagegen könnten die GesamtschülerInnen an ihrer Schule bleiben. Aus diesem Grund sei eine Gesamtschule erheblich attraktiver als eine Sekundarschule. Darüber hinaus sei eine Sekundarschule als drei- bis maximal vierzügige Schule konzipiert und damit für die Stadt Kempen deutlich zu klein dimensioniert.⁴¹

Die *Gemeinde Grefrath* hat ebenfalls keinen aktuellen Schulentwicklungsplan, die vorliegende Fortschreibung von 2010 endete mit dem Schuljahr 2014/15. Hier wird als Ersatz für Haupt- und Realschule das Modell der Verbundschule diskutiert, die zunächst auch errichtet wurde. Allerdings wurde vonseiten der Gemeinde bezweifelt, dass es genug Schülerpotenzial für diese Schulform gibt. Nach dem Schulkonsens wurde die Verbundschule in eine Sekundarschule umgewandelt. Diese wird in Abschnitt 6 genauer betrachtet.

Für die *Stadt Willich* liegt ein Schulentwicklungsplan in einer Fortschreibung von 2011 vor. In der vorliegenden Form beschäftigt er sich ausschließlich mit der Darstellung der damals aktuellen Raumsituation und enthält keine konkrete schulorganisatorische Maßnahmenplanung.

⁴⁰ Stadt Viersen: Schulentwicklungsplanung der Stadt Viersen – Jahresbericht Schuljahr 2015/16, Stand: 14.10.2015. ⁴¹ Vgl. Stadt Kempen: Zusammenstellung der Fragen und Antworten aus den beiden Elterninformationsabenden, 3.6.2013.

6 SCHULNEUGRÜNDUNGEN IN KREFELD UND IM KREIS VIERSEN

6.1 GESAMTSCHULNEUGRÜNDUNGEN

Da sehr viele Kinder nicht an den drei städtischen Krefelder Gesamtschulen aufgenommen werden konnten, wurde im 2012 verabschiedeten Schulentwicklungsplan die Verwaltung beauftragt, die Gründung einer vierten städtischen *Gesamtschule in Krefeld-Uerdingen* vorzunehmen. Die Schule wurde zum 1.8.2013 im gebundenen Ganztags mit fünf Zügen errichtet. Die Realschule Uerdingen sowie zwei der vier Hauptschulen begannen zum gleichen Zeitpunkt auszulassen – so übernimmt die neue Gesamtschule die Räume der Realschule und später diejenigen einer der Hauptschulen. Zum Schuljahr 2016/17 gibt es hier 211 Anmeldungen, im Vorjahr waren es 225.

Auch nach der Gründung der Gesamtschule Uerdingen wurden mehr Kinder an Gesamtschulen angemeldet als aufgenommen werden konnten. Im Schulentwicklungsplan von 2012 wurden bereits verschiedene Modelle für eine fünfte Gesamtschule angedacht. Die Verwaltung favorisierte als integrierte Schulform ursprünglich die Gründung von zwei Sekundarschulen, die bestehenden Real-/Hauptschulen lehnten dies jedoch ab und bevorzugten den Übergang in eine Gesamtschule. Die Elternbefragung vom März 2015 mit einer Rücklaufquote von 71 Prozent ergab einen klaren Bedarf für eine weitere Gesamtschule. Auffällig ist auch, dass weniger als 1 Prozent der Befragten ausdrücklich die Schulform Hauptschule wählte.

Die neue Gesamtschule wurde in *Krefeld-Oppum* zum 1.8.2016 im gebundenen Ganztags mit fünf Zügen errichtet. Es gab 102 Erstwünsche für 135 vorgesehene Plätze, durch Umschichtung von Zweitwünschen wird die Kapazität aber erreicht.

Die *Gesamtschule Kempen* wurde zum Schuljahr 2014/15 mit sechs Zügen gegründet, die bestehende Haupt- und Realschule laufen parallel aus. Insbesondere seitens der CDU- und FDP-Fraktion im Rat gab es Widerstand gegen die Gründung, während SPD und Grüne dafür eintraten. Aufgrund der fehlenden Anmeldezahlen bei den anderen Schulformen und dem eindeutigen Ergebnis der Elternbefragung gab es letztlich jedoch eine Mehrheit für die Gründung.⁴²

Seitens der Stadt Krefeld und der Stadt Kerken wurden im Rahmen des Planungsverfahrens Bedenken gegen eine mögliche Siebenzügigkeit ausgesprochen, da negative Auswirkungen auf die Anmeldezahlen bei den bestehenden Gesamtschulen befürchtet wurden.

Im Gründungsschuljahr gab es 174 Anmeldungen (davon 23 von Nichtortsansässigen), was zu einer durchschnittlichen Klassengröße von 29 SchülerInnen führte. Dies wurde von einigen Eltern in einer Einwohnerfragestunde des Kempener Rates bemängelt, da im Vorfeld mit einer Klassengröße von durchschnittlich 25 SchülerInnen geworben wurde.⁴³ Im Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 195 SchülerInnen ange-

meldet, davon 151 aus Kempen und 44 Nichtortsansässige.

Die *Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule* in Willich wurde zum 1.8.2012 als fünfzügige Gesamtschule gegründet und ist die zweite Gesamtschule in der Stadt.

6.2 SEKUNDARSCHULNEUGRÜNDUNGEN

Zur Ermittlung des Bedarfs für eine *Sekundarschule in Tönisvorst* wurde 533 Eltern der SchülerInnen der 2. und 3. Schuljahre der Tönisvorster Grundschulen ein Fragebogen übersandt. Von diesen wurden 328 ausgefüllt zurückgegeben; dies entspricht 61,54 Prozent. An allen Grundschulen wurden vorab Elterninformationsabende abgehalten, an denen zur Sekundarschule ausführlich informiert wurde. Auf Grundlage des Ergebnisses wurde hochgerechnet mit 139 Erstanmeldungen geplant, mindestens aber mit 91. Für das darauffolgende Schuljahr wurde mit 128/81 Anmeldungen geplant. Hochgerechnet bis 2018/19 sei also der Bedarf für die Errichtung einer vierzügigen Sekundarschule gegeben.

Die Sekundarschule wurde daher zum Schuljahr 2013/14 vierzügig mit 98 Neuanmeldungen gegründet. Die Real- und Hauptschule in Tönisvorst laufen parallel dazu aus, damit bleibt als einzige andere weiterführende Schulform das Gymnasium erhalten (mit aktuell 88 Anmeldungen). Die Zahl der Anmeldungen der Sekundarschule ist im aktuellen Schuljahr 2016/17 auf 62 gesunken, in den Vorjahren waren es zwischen 93 und 104. Die Schule hat daher zum Schuljahr 2017/18 die Umwandlung in eine Gesamtschule beantragt, auch mit dem Hinweis, dass die Gesamtschulen in der Umgebung Erstwünsche ablehnen müssen. In einer Vorlage des Schulausschusses des Rates der Stadt vom 30.5.2016 wird seitens der Verwaltung auch eine Begrenzung des Gymnasiums auf vier Züge als Voraussetzung für eine Umwandlung genannt, um so eine Auslastung der neuen Gesamtschule zu gewährleisten, ebenso wie eine intensive Kooperation der Oberstufen.

Bei einem Elternabend im Mai 2016 informierte die Schulleitung über die geplante Umwandlung. Hier wurde auch ausdrücklich auf die mangelnde landesweite Akzeptanz von Sekundarschulen hingewiesen.

Die *Sekundarschule Grefrath* ist 2013 aus einer vorher bestehenden Verbundschule entstanden und mit 84 SchülerInnen vierzügig gestartet.

6.3 DIE PRIMUS-SCHULE VIERSEN

Die *PRIMUS-Schule Viersen* wurde im Schuljahr 2014/15 als Modellschule gegründet. Im Schuljahr 2018/19 werden die ersten Übergänge in die Sekun-

⁴² Vgl. Gesamtschule Kempen startet mit sechs Klassen, in: Rheinische Post Kempen, 28.9.2013. ⁴³ Vgl. Gesamtschule: Mutter beklagt zu große Eingangsklassen, in: Westfälische Zeitung Viersen, 10.4.2014.

darstufe I stattfinden. Prognosen über die Entwicklung der Schülerzahlen sind aufgrund des Modellcharakters des Projekts schwierig, der Jahresbericht der Stadt zur Schulentwicklung geht basierend auf der Fortschreibung der aktuellen Zahlen von 76 SchülerInnen in drei Zügen aus.

Im Rahmen mehrerer Informationsabende im Februar 2013 wurden auch die Eltern in die Diskussion eingebunden und deren Anregungen umgesetzt. So sah das eingereichte Konzept der PRIMUS-Schule beispielsweise keinen verpflichtenden Ganztags im Primarbereich mehr vor. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr

Kind in eine Ganztagsklasse zu geben oder in eine Klasse mit «klassischen» Unterrichts- bzw. Schulzeiten mit einer optionalen Halbtagsbetreuung bis 13 Uhr. Für die genannten Betreuungszeiten, die über die «klassische» Unterrichtszeit hinausgehen, werden die üblichen Beiträge anfallen, die in allen Viersener Schulen für Ganz- und Halbtagsbetreuung erhoben werden.

Im Schuljahr 2016/17 verbuchte das Gymnasium in Viersen starke Rückgänge bei den Anmeldungen. Der Schulleiter des Gymnasiums führt dies auf Gerüchte zurück, dass die Schule zugunsten der PRIMUS-Schule geschlossen werde.⁴⁴

⁴⁴ Vgl. Sitzung des Schulausschusses der Stadt Viersen, 2.3.2016.

7 EINSCHÄTZUNGEN ZUR SCHULENTWICKLUNG IN KREFELD UND IM KREIS VIERSEN

Betrachtet man die Entwicklung der Schullandschaft in Krefeld und im Kreis Viersen im Einzelnen – so wie es in der vorliegenden Studie getan wurde –, kann man zusammenfassend sagen: Es zeigen sich dieselben Trends, die auch in der landesweiten Schulstatistik zutage treten. Die Stadt Krefeld ist insofern konsequent, da sie beschlossen hat, die letzten Hauptschulen zu schließen, bevor am Ende die Schulaufsicht die Schließung angeordnet hätte. Gleichzeitig ist sie nicht auf den Zug der Sekundarschulgründungen aufgesprungen, sondern hat erst einmal abgewartet, welche Erfahrungen andere, vergleichbare Städte damit machen. Schließlich hat sich die Stadt Krefeld bewusst gegen die Sekundarschule entschieden und stattdessen zwei neue Gesamtschulen gegründet. Damit scheint sich in Krefeld ein stabiles Schulsystem zu etablieren, in dem jeweils etwa 40 Prozent der SchülerInnen nach der Grundschule auf eine Gesamtschule bzw. ein Gymnasium und die verbleibenden 20 Prozent auf eine Realschule wechseln.

Im Kreis Viersen stellt sich die Situation im Prinzip ähnlich dar, allerdings gibt es hier Abweichungen, die offensichtlich mit der jeweiligen Größe der Kommunen zusammenhängen. Die vier kleinen Kommunen (Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmatal und Brüggen) verfügen nicht über ausreichend SchülerInnen für ein jeweils vollständiges gegliedertes Schulangebot. Stattdessen gibt es hier vier unterschiedliche Varianten: In Grefrath gibt es nur eine städtische weiterführende Schule – die vorgestellte Sekundarschule. Daneben existiert ein privates Gymnasium. In Brüggen gibt es ebenfalls nur eine städtische weiterführende Schule, eine Gesamtschule. In Niederkrüchten ist die einzige weiterführende Schule eine Realschule. In Schwalmatal existieren zwar noch alle drei gegliederten Schulformen, jedoch durchgängig mit niedrigen Anmeldezahlen. Es zeigt sich, dass die Kommunen auf eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung angewiesen sind, denn sobald in einer Nachbarkommune eine neue Gesamtschule gegründet wird, steht das eigene Schulangebot auf der Kippe.

In den beiden relativ großen Städten Viersen und Willich stellt sich die Situation anders dar. Beide bieten bislang die drei gegliederten Schulformen sowie Gesamtschulen an. Letztere werden stark nachgefragt; bei Gymnasien und Realschulen schwankt die Nachfrage, reicht aber auf jeden Fall für den Erhalt der Schulen aus, während der Fortbestand der Hauptschulen gefährdet ist.

Die beiden mittelgroßen Städte Kempen und Tönisvorst sind jeweils groß genug für ein eigenes Gymnasium, der Erhalt ihrer Haupt- und Realschulen ist jedoch nicht mehr gesichert. Während Kempen auf die Neugründung einer Gesamtschule gesetzt hat, wurde in Tönisvorst eine Sekundarschule errichtet. In Kempen

gingen zum Schuljahr 2015/16 fast 60 Prozent aller Kinder nach der vierten Klasse zur Gesamtschule, 40 Prozent wechselten zum Gymnasium. Andere Schulformen wurden praktisch nicht nachgefragt. Im direkten Vergleich muss konstatiert werden, dass die Gesamtschule erfolgreich läuft, während die Zahl der Anmeldungen für die Sekundarschule in Tönisvorst niedrig ist. Aufgrund dessen gibt es in Tönisvorst aktuell den Vorschlag, die Sekundarschule in eine Gesamtschule umzuwandeln.

Zusammenfassend zeigt sich im Kreis Viersen recht deutlich der Trend zu einem Schulsystem, das überwiegend aus Gymnasien und Gesamtschulen besteht, die punktuell durch Sekundar- oder Realschulen ergänzt werden, wo das Potenzial für eine zusätzliche Gesamtschule nicht mehr vorhanden ist. Allerdings gibt es sogar in solchen Fällen (konkret in Niederkrüchten) Überlegungen, die Realschule durch eine Gesamtschuldependance (in dem Fall eine Dependance der Gesamtschule Brüggen) zu ersetzen.

Unserer Einschätzung nach sind die Stadt Krefeld und die Kommunen im Kreis Viersen durchaus repräsentativ für die Entwicklung, die sich seit dem Schulkonsens in ganz Nordrhein-Westfalen abzeichnet. Neben den dargestellten Aspekten zeigt die Entwicklung hier zwei weitere Charakteristika, die vermutlich für ganz NRW gelten:

(1) Der Erfolg von Gesamt- und Sekundarschulen hängt im Wesentlichen vom vorhandenen Schulangebot ab, das heißt von der Konkurrenzsituation mit anderen Schulen vor Ort, während das konkrete Konzept der Schule kaum eine Rolle spielt.

(2) Die Entwicklungen in den einzelnen Kommunen sind relativ unabhängig von den jeweiligen politischen Mehrheitsverhältnissen. So herrscht in allen kleineren und mittleren Kommunen im Kreis Viersen traditionell eine klare CDU-Mehrheit vor. Dennoch wurden in Kempen, Brüggen und Nettetal Entscheidungen zugunsten von Gesamtschulgründungen getroffen, die sämtlich sehr erfolgreich laufen. Die Städte Krefeld und Viersen, in denen es jeweils eine SPD-Verwaltungsspitze gibt, handeln hingegen durchaus unterschiedlich. Während Krefeld sich klar für den Ausbau des Gesamtschulangebots und die Schließung aller Hauptschulen entschieden hat, strebt Viersen an, das dreigliedrige System kombiniert mit einer Gesamtschule (und einer PRIMUS-Schule) aufrechtzuerhalten.

Der Schulkonsens und die damit verbundene Politik der Landesregierung haben ganz offensichtlich den Prozess des Wandels der Schulstruktur befördert, obwohl die konkreten Gesetzesänderungen für die zu beobachtenden Veränderungen kaum relevant waren. So wären die beiden Gesamtschulneugründungen und die Hauptschulschließungen in Krefeld auch ohne eine Schulgesetzänderung möglich gewesen. Das Absen-

ken der Mindesterrichtungsgröße für Gesamtschulen hatte in den untersuchten Fällen keine Bedeutung, weil die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen hier erheblich größer war. Anders verhält es sich bei den beiden Sekundarschulgründungen. Diese hätte es ohne die Schulrechtsänderung nicht gegeben.

Allerdings ist leicht vorstellbar, wie ein alternativer Entwicklungspfad ohne Schulkonsens hätte aussehen können: Die Sekundarschule Grefrath wäre Verbundschule geblieben. Als einzige städtische Schule hätte sie weiterhin genügend Anmeldungen neben dem privaten Gymnasium bekommen. Die Sekundarschule Tönisvorst, die möglicherweise bald in eine Gesamtschule umgewandelt wird, hätte auch von vornherein als Gesamtschule gegründet werden können.

Insofern wird die zentrale Frage der vorliegenden Untersuchung, was der Schulkonsens für die Schulentwicklung vor Ort bewirkt hat, zweigeteilt beantwortet: Der Schulkonsens hat eine Diskussion über die Schulentwicklung vor Ort befördert und die Kommu-

nen zu Schulneugründungen ermutigt. Die Intention, mit der Sekundarschule eine neue Schulform zu etablieren, ist aber nur teilweise umgesetzt worden. Tatsächlich wurde vor allem eine neue Welle von Gesamtschulgründungen ausgelöst, während der Erfolg der Sekundarschule infrage steht.

Statistisch verbessern sich die Chancen für Kinder ohne Gymnasialempfehlungen, zu einem späteren Zeitpunkt einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen, durch jede Gesamtschulneugründung. Da die Anzahl der Gymnasialempfehlungen für Kinder aus Akademikerfamilien gegenüber Nichtakademikerkindern immer noch wesentlich höher ist, wird sich damit auch die Qualität der Schulabschlüsse für Kinder aus «bildungsfernen» Schichten verbessern. Insofern wird der Schulkonsens letztendlich wohl dazu beitragen, dass die Zahl der höheren Bildungsabschlüsse in NRW in den nächsten zehn Jahren weiter ansteigt. Ob die neuen Sekundarschulen ebenfalls dazu beitragen können, muss sich erst noch zeigen.

8 EINSCHÄTZUNGEN ZUM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN SONDERWEG

Mit der Umsetzung des Schulkonsenses, also mit der Einführung einer fünften Regelschulform in der Sekundarstufe I, hat Nordrhein-Westfalen bundesweit einen Sonderweg eingeschlagen. Die Mehrheit der Bundesländer hat in den vergangenen Jahren die Zahl der Schulformen reduziert. Dabei gab es im Wesentlichen zwei unterschiedliche Varianten: Einige Bundesländer haben Haupt- und Realschulen zu einer neuen Schulform zusammengeführt. Andere haben alle Schulformen mit Ausnahme des Gymnasiums durch eine integrierte Schulform, die bis zum Abitur führt, ersetzt (mit unterschiedlichen Bezeichnungen). Daneben gibt es eine Reihe von Bundesländern, die eine integrierte Schulform mit und ohne Oberstufe anbieten.

«Übersetzt» in die NRW-Schulformbezeichnungen bedeutet dies: Einige Bundesländer bieten eine Schule mit den Merkmalen der NRW-Gesamtschule (Beispiele: Gemeinschaftsschule im Saarland oder Stadtteilschule in Hamburg), andere favorisieren eine Schule, die der NRW-Sekundarschule entspricht (Beispiele: Oberschule in Brandenburg oder Realschule Plus in Rheinland-Pfalz), und es gibt eine Mischform, die (wie die NRW-Gemeinschaftsschule) mit und ohne Oberstufe angeboten wird (Beispiele: integrierte Sekundarschule in Berlin oder Oberschule in Bremen).

Der Trend ist aber klar: In der Hälfte aller Bundesländer gibt es inzwischen nur noch zwei Schulformen: das Gymnasium und eine integrierte Schulform, teils mit und teils ohne eigene Oberstufe. Außer in NRW besteht ein stark ausdifferenziertes System in der Sekundarstufe I nur noch in Baden-Württemberg und Niedersachsen. Niedersachsen will einen ähnlichen Weg wie NRW beschreiten und hat eine neue integrierte Schulform der Sekundarstufe I (hier: Oberschule) eingeführt. Gleichzeitig wurden die Bedingungen für die Gründung von Gesamtschulen erleichtert. Die Landesregierung scheint auf eine ähnliche Entwicklung wie in NRW zu setzen, nämlich dass auf kommunaler Ebene nun Bewegung in die Diskussion über die Schulstruktur kommt.

Anders verhält es sich in Baden-Württemberg. Hier gab es bis vor fünf Jahren praktisch keine Gesamtschulen. Die Landesregierung aus Grünen und SPD hat zum Schuljahr 2012/13 mit der Gemeinschaftsschule eine integrierte Schulform eingeführt, die mit und ohne Oberstufe angeboten werden soll. Bislang sind die Gemeinschaftsschulen jedoch noch gar nicht so weit ausgebaut, dass die Oberstufe überhaupt erreicht wird.

Baden-Württemberg, Niedersachsen und NRW sind die einzigen Bundesländer, die ein integriertes

Schulangebot ausbauen wollen, aber landesgesetzlich Haupt- und Realschulen nicht antasten. Der Vorteil dieser Strategie besteht sicherlich darin, dass sie kaum auf Widerstände stößt, weil auf Landesebene keine Schulschließungen oder -umwandlungen erzwungen werden. Widerstände gibt es hingegen durchaus auf kommunaler Ebene. Während es real keine Lobby für Hauptschulen gibt, sieht dies bei Realschulen anders aus: Starke Realschulen, also Schulen mit hohen Anmeldezahlen, haben in der Regel auch eine starke Lobby und leisten erfolgreich Widerstand gegen ihre Auflösung. Schwächere Realschulen hingegen sind zum Teil selbst interessiert, sich an Schulneugründungen zu beteiligen, weil Eltern und LehrerInnen damit die Hoffnung verbinden, ihren Schulstandort zu sichern. Aus diesem Grund ist vermutlich auch in anderen Bundesländern die Abschaffung der Hauptschule als Schulform relativ leicht umsetzbar gewesen.

Der Nachteil der NRW-Strategie ist, dass in der Fläche ein unübersichtliches Schulangebot entstanden ist, das vermutlich auch in den nächsten Jahren instabil sein wird. Selbst wenn davon auszugehen ist, dass die Hauptschule als Schulform fast vollständig verschwinden wird, bleibt es in NRW im Anschluss an die Grundschule bei vier Schulformen. Das Nebeneinander von zwei integrierten Schulformen mit und ohne Oberstufe mit jeweils unterschiedlichen Bezeichnungen bringt zwar auf den ersten Blick mehr Flexibilität für die Kommunen, es schafft aber auch neue Probleme. Nach allen bisherigen Beobachtungen dürfte die Sekundarschule in unmittelbarer Konkurrenz zur Gesamtschule nicht überlebensfähig sein. Aus der Sicht von Eltern, die sich zwischen verschiedenen Schulformen für ihre Kinder entscheiden, ist die Sekundarschule die schlechtere Wahl, weil sie anders als die Gesamtschule (und das Gymnasium) eben über keine eigene Oberstufe verfügt und man an ihr somit keine höheren Schulabschlüsse erwerben kann.

Für die Gemeinschaftsschule, die mit und ohne Oberstufe angeboten wird, zeichnen sich aus demselben Grund zwei unterschiedliche Perspektiven ab: Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden in wenigen Jahren in Gesamtschulen umgewandelt. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe werden teilweise ebenfalls versuchen, eine Umwandlung in eine Gesamtschule zu erreichen, wie bereits in Köln geschehen. Die verbleibenden Gemeinschaftsschulen werden die gleichen Probleme der Überlebensfähigkeit bekommen wie die Sekundarschulen.

9 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

Im Folgenden sollen die Ergebnisse dieser Studie noch einmal in Form von Thesen überblicksartig zusammengefasst werden. Damit wird deutlich, welche Punkte den Autoren als besonders zentral erscheinen und Ansätze für Diskussionen bieten. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden bewusst zwei Blöcke von Thesen unterschieden: erstens solche, die empirisch gesicherte Ergebnisse der vorliegenden Studie sind und sich auf die Entwicklung seit dem Schulkonsens beziehen. Der zweite Block umfasst Thesen, die einen Ausblick auf mögliche Entwicklungen der Schullandschaft geben. Hierbei handelt es sich um Projektionen beobachteter Entwicklungstrends in die Zukunft, also um Vermutungen über die weitere Entwicklung, die sich auch als falsch erweisen können.

9.1 THESEN ZUR BILDUNGSPOLITISCHEN ENTWICKLUNG SEIT DEM SCHULKONSENS

(1) Der Schulkonsens 2011 hat eine Welle von Schulanneuerungen in ganz Nordrhein-Westfalen ausgelöst, die historisch nur mit der ersten Welle der Gesamtschulgründungen nach Abschluss des Schulversuchs Gesamtschule vergleichbar ist. Sie ist quantitativ (hinsichtlich der Zahl der neugegründeten Schulen) stärker als die Gesamtschulgründungswelle der 1980er Jahre.

(2) Das Schulanmeldeverhalten der vergangenen Jahre hat in erster Linie die Gesamtschule als Schulform gestärkt. Nach wie vor ist sie die einzige Schulform mit einer enorm hohen Zahl von Abweisungen im Anmeldeverfahren (grob geschätzt mehr als 5.000 landesweit). Insbesondere im ländlichen Raum ist die Zahl der Gesamtschulen stark gestiegen.

(3) Der Erfolg der Sekundarschule fällt hinsichtlich der Anmeldezahlen nicht gut aus. Ein erheblicher Teil der Sekundarschulen hat mit geringen Anmeldezahlen zu kämpfen. Etwa die Hälfte der anvisierten Sekundarschulgründungen ist in den letzten beiden Jahren an zu wenigen Anmeldungen gescheitert. Die Zahl der Neugründungen ist in den letzten beiden Jahren deutlich zurückgegangen.

(4) Es gibt bislang nur vereinzelt Sekundarschulen, die nachträglich in Gesamtschulen umgewandelt wurden. Inzwischen wird aber an vielen Sekundarschulen diskutiert, ob die Umwandlung in eine Gesamtschule von Vorteil wäre.

(5) Die Hauptschule wird in absehbarer Zeit fast vollständig aus NRW verschwinden. Diese Entwicklung wurde jedoch nicht durch den Schulkonsens ausgelöst; dieser war vielmehr eine Reaktion auf das Sterben der Hauptschulen.

(6) Etwa ein Drittel der Realschulen befindet sich in Auflösung, gut die Hälfte läuft aber recht stabil. Wir teilen deshalb nicht die Einschätzung, dass die Realschule zeitverzögert die gleiche Entwicklung wie die Hauptschule durchleben wird.

(7) Das Gymnasium ist stabil die stärkste Schulform der Sekundarstufe. Die Schulentwicklung nach dem Schulkonsens hat keinen erkennbaren Einfluss auf die Entwicklung der Gymnasien genommen. Ebenso wenig zeitigte die Umstellung auf das achtjährige Gymnasium (G8) und die Umwandlung zahlreicher Gymnasien in Ganztagschulen messbare Effekte auf das Schulwahlverhalten.

(8) Ein Trend zur Zweigliedrigkeit des Schulsystems wird deutlich. Mehr als zwei Drittel der SchülerInnen in NRW besuchen schon jetzt das Gymnasium oder die Gesamtschule. Die anderen Schulformen spielen eine nachgeordnete Rolle. In einzelnen Kommunen entwickelt sich ein System mit zwei Schulformen, in anderen Kommunen ist die Schulstruktur noch unübersichtlicher.

(9) Nordrhein-Westfalen befindet sich nicht auf dem Weg in Richtung einer Schule für alle. Nach der Grundschule werden die SchülerInnen nach wie vor auf verschiedene Schulformen verteilt, die ihnen unterschiedliche Bildungschancen eröffnen. Auch wenn sich die Schulstruktur in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich darstellt, besteht die Gemeinsamkeit, dass nirgendwo das Gymnasium infrage gestellt wird. Durch diesen Umstand gibt es in keinem Bundesland eine Annäherung an das Ziel einer Schule für alle.

(10) Im Vergleich zu anderen Bundesländern erwerben in Nordrhein-Westfalen relativ viele SchülerInnen eine Hochschulzugangsberechtigung: etwa 60 Prozent eines Jahrgangs. Ausschlaggebend hierfür ist in erster Linie das nordrhein-westfälische System der Berufskollegs.

9.2 THESEN ZUR ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DER SCHULLANDSCHAFT IN NRW

Grundannahme der nachfolgenden Thesen ist, dass sich die beobachtete Entwicklung der Schullandschaft fortsetzt. Es wird also unterstellt, dass es weiterhin keine Strukturentscheidungen auf Landesebene gibt und dass das Schulgesetz hinsichtlich der Schulformen unverändert bleibt.

(1) Das Gymnasium wird stärkste Schulform bleiben. Auch in Zukunft wird die Übergangsquote zum Gymnasium bei über 40 Prozent eines Jahrgangs liegen. Die Öffnung des Gymnasiums wird weiter voranschreiten, es werden also mehr Kinder ohne Gymnasialempfehlung aufgenommen werden, die Zahl der SchülerInnen mit Migrationshintergrund wird weiter ansteigen und das Gymnasium wird mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen. Das ändert aber nichts daran, dass das Gymnasium beim Bildungsübergang nach der Grundschule eine Selektion vornimmt. Während sich das Gymnasium seine SchülerInnen aussuchen kann, müssen Gesamt- und Sekundarschulen alle nehmen, die übrig bleiben. Da-

her wird sich die Schülerschaft der Gymnasien von derjenigen aller anderen Schulformen weiterhin erheblich unterscheiden.

(2) Die Gesamtschule wird ihren Platz als zweitstärkste Schulform in NRW weiter ausbauen. Die immer noch hohe Zahl von Abweisungen an Gesamtschulen zeigt, dass hier erhebliches Potenzial besteht. Ausgehend von der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre und in Anbetracht der Tatsache, dass wir einen Trend der Umwandlung von Sekundar- in Gesamtschulen sehen, schätzen wir die Übergangsquote zur Gesamtschule perspektivisch (in zehn Jahren) auf 35 bis 40 Prozent.

(3) Die Realschule wird auf Dauer existieren. In zehn Jahren wird es noch etwa die Hälfte der heutigen Realschulen geben, also noch etwa 250 bis 300 Schulen. Die Übergangsquote wird dann immer noch über 15 Prozent liegen.

(4) Die Zahl der Sekundarschulen hat im Jahr 2016 ihren Höhepunkt erreicht. In Zukunft werden mehr Sekundarschulen aufgelöst bzw. in Gesamtschulen umgewandelt als neu gegründet werden. Die Übergangsquote zur Sekundarschule wird nicht über 10 Prozent steigen, sondern vermutlich eher auf etwa 5 Prozent fallen. In unmittelbarer Konkurrenz zu Gesamtschulen werden Sekundarschulen nur in Ausnahmefällen überleben. Deshalb wird es langfristig Sekundarschulen nur in kleineren Städten (mit weniger als 20.000 EinwohnerInnen) oder in Insellagen größerer Städte geben.

(5) Aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft bezogen auf die Schulformempfehlungen der Grundschulen vermuten wir, dass die Sekundarschulen keine höheren Abschlüsse als die Realschulen vermitteln werden. Vielmehr werden sich Real- und Sekundarschulen hinsichtlich der Schülerschaft und auch bezogen auf die realen Bildungswege der SchülerInnen annähern. Sekundarschulen werden auch in der Konkurrenzsituation zu den anderen Schulformen funktional eine ähnliche Rolle spielen, nämlich als Restschule für alle, die nicht zum Gymnasium oder zur Gesamtschule gehen.

(6) Ausgehend von den geschätzten Übergangsquoten und den bisherigen Abschlussquoten der verschiedenen Schulformen wird die Zahl der SchülerInnen, die an allgemeinbildenden Schulen das Abitur machen, auf über 50 Prozent steigen. Unterstellt man weiter, dass die Zahl der Hochschulzugangsberechtigungen, die an Berufskollegs erworben werden, nicht sinkt, werden in 15 Jahren etwa 70 Prozent der SchülerInnen eines Jahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben.

(7) Eine Schule für alle wird weder dadurch realisiert werden, dass das Land den Kommunen die Entscheidungen über die Schulstruktur überlässt, noch durch Entscheidungen auf Landesebene, bei denen das Gymnasium unangetastet bleibt. Die erste Voraussetzung für ein gemeinsames Lernen aller Kinder in heterogenen Lerngruppen ist eine Grundsatzentscheidung zugunsten einer Zusammenführung aller Schulformen

der Sekundarstufe I. Dafür können die heutigen integrierten Schulformen ein Vorbild sein.

9.3 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Abschließend muss konstatiert werden, dass die vorliegende Studie viele Fragen nicht beantworten konnte, die zu Beginn der Untersuchung gestellt wurden. So konnten keine zuverlässigen Zahlen über die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft Krefelds und des Kreises Viersen erlangt oder auch nur geschätzt werden. Die ursprüngliche Intention, auf der Grundlage der SGB-II-Quoten der Grundschulbezirke in Verbindung mit Übergangszahlen aus den einzelnen Grundschulen Schätzungen zur sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft der weiterführenden Schulen vornehmen zu können, musste aufgegeben werden. Dass ein solches Vorgehen grundsätzlich möglich ist, konnte Tobias Terpoorten⁴⁵ für mehrere Ruhrgebietskommunen zeigen. Mit den uns zur Verfügung stehenden Daten waren wir jedoch nicht dazu in der Lage.

Um den Erfolg der Sekundarschule beurteilen zu können, deren Konzeption 2011 im Zentrum des Schulkonsenses stand, fehlt ein wichtiger Aspekt: Informationen über die letztlich erworbenen Schulabschlüsse der SchülerInnen an den Sekundarschulen. Die ersten Kohorten, die im Sommer 2012 zur Sekundarschule gekommen sind, erreichen in diesem Jahr die Klasse 9. Sie werden erst im Sommer 2018 die zehnte Klasse abschließen.

In der vorliegenden Studie wurde eine Reihe von Themen angerissen, die nicht umfassend behandelt werden konnten. Das gilt im Besonderen für die Umsetzung der Inklusion. Hier wird die Entwicklung vermutlich ebenso verlaufen wie diejenige der Schulstruktur. Wenn wesentliche Entscheidungen den Kommunen überlassen werden und gleichzeitig der Wille der Elternschaft den Ausschlag über die Schuwahl gibt, werden immer mehr Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen an Regelschulen wechseln und die entsprechenden Förderschulen werden nach und nach schließen.

Ebenfalls nicht weiter nachgegangen wurde den Problemen der Lehreraus- und -weiterbildung, die zum Teil mit der Inklusion verbunden sind. Auch die insgesamt problematische Stellenbesetzungspolitik des Landes blieb außerhalb des Fokus.

Schließlich fehlt ein aktuelles Thema komplett: die Beschulung von geflüchteten oder aus anderen Gründen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Obwohl dieses Thema schon zu Beginn der Arbeit an dieser Studie eine große Rolle in der öffentlichen Diskussion spielte, haben sich die Autoren entschieden, es nicht einzubeziehen. Dies wäre ein Thema für eine eigene Studie, für die vermutlich umfangreiche Datenerhebungen erforderlich wären, weil die zur Verfügung

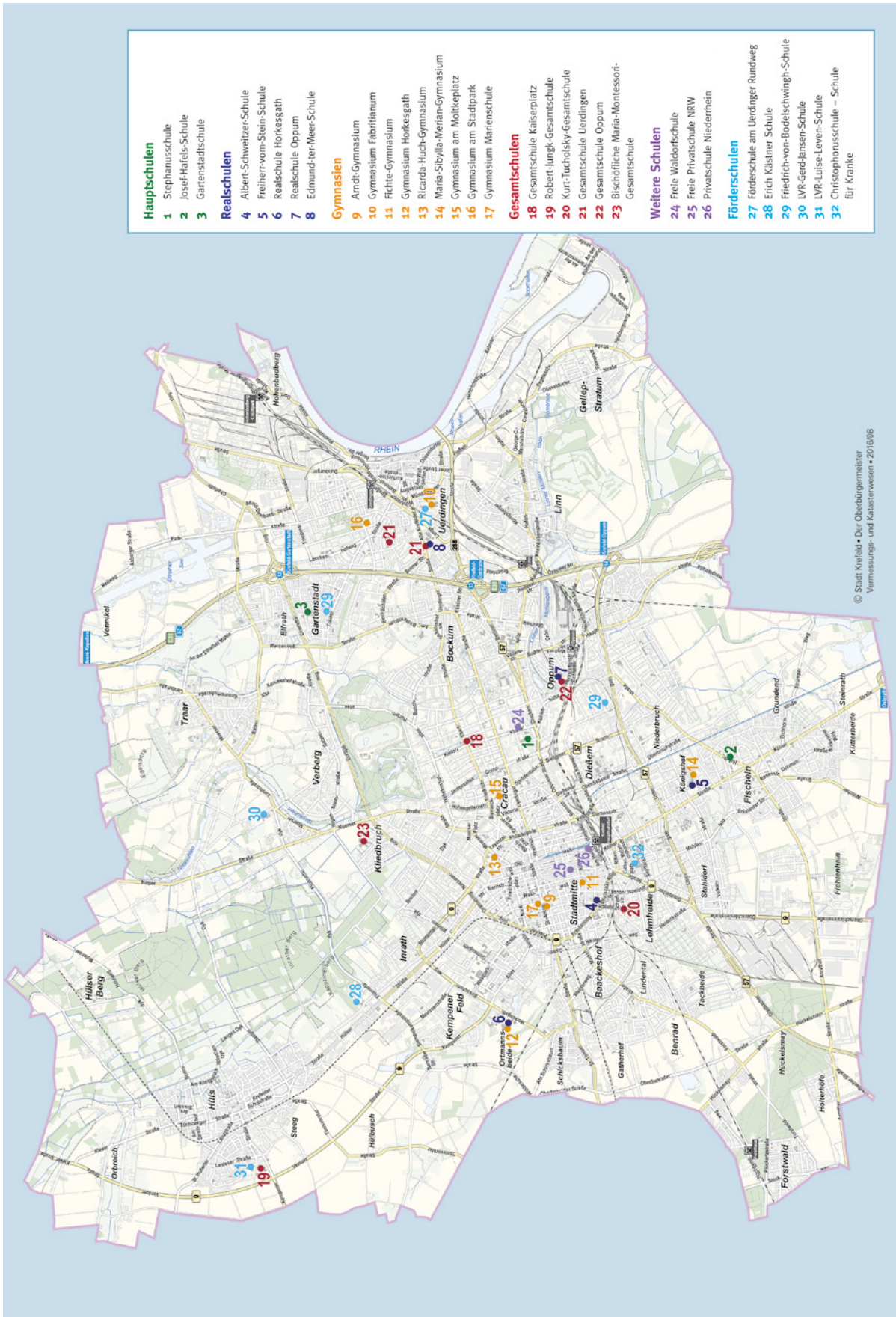
⁴⁵ Terpoorten, Tobias: Räumliche Konfiguration der Bildungschancen: Segregation und Bildungsdisparitäten am Übergang in die weiterführenden Schulen im Agglomerationsraum Ruhrgebiet, in: ZEFIR-Materialien Bd. 3, Bochum 2014.

stehenden Daten der amtlichen Schulstatistik nicht ausreichend sind.

Die vorliegende Studie hat also nur einen kleinen Ausschnitt der schulpolitischen Entwicklung der letzten fünf Jahre betrachten können. Die Autoren hoffen,

dass bezogen auf diesen Ausschnitt – die Entwicklung der unterschiedlichen Schulformen und die möglichen Gründe für ihren Erfolg oder ihr Scheitern – ein Beitrag zur Einschätzung der aktuellen Situation geleistet werden konnte.

ANHANG/SCHULKARTE KREFELD



- Hauptschulen**
- 1 Stephanusschule
- 2 Josef-Hafels-Schule
- 3 Gartenstadtschule
- Realschulen**
- 4 Albert-Schweitzer-Schule
- 5 Freiherr-vom-Stein-Schule
- 6 Realschule Horkegath
- 7 Realschule Oppum
- 8 Edmund-ter-Meer-Schule
- Gymnasien**
- 9 Amdt-Gymnasium
- 10 Gymnasium Fabritianum
- 11 Fichte-Gymnasium
- 12 Gymnasium Horkegath
- 13 Ricarda-Huch-Gymnasium
- 14 Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium
- 15 Gymnasium am Moltkeplatz
- 16 Gymnasium am Stadtpark
- 17 Gymnasium Marienschule
- Gesamtschulen**
- 18 Gesamtschule Kaiserplatz
- 19 Robert-Lungk-Gesamtschule
- 20 Kurt-Tucholsky-Gesamtschule
- 21 Gesamtschule Uerdingen
- 22 Gesamtschule Oppum
- 23 Bischöfliche Maria-Montessori-Gesamtschule
- Weitere Schulen**
- 24 Freie Waldorfschule
- 25 Freie Privatschule NRW
- 26 Privatschule Niederrhein
- Förderschulen**
- 27 Förderschule am Uerdingener Rundweg
- 28 Erich Kästner Schule
- 29 Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
- 30 LVR-Gerd-Jansen-Schule
- 31 LVR-Luise-Leven-Schule
- 32 Christophoruschule – Schule für Kranke

© Stadt Krefeld • Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasterwesen • 2018/08

LITERATUR

B

Baethge, Martin/Baethge-Kinsky, Volker: Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf: das NRW-Modell, in: WSI-Mitteilungen 1/2013, S. 42–51.

Bertelsmann Stiftung/Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund/Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.): Chancenspiegel 2014. Regionale Disparitäten in der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme, Gütersloh 2014.

Bos, Wilfried u. a. (Hrsg.): IGLU 2011 – Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster u. a. 2012.

Börner, Nicole/Conraths, Andrea/Gerken, Ute/Steinhauer, Ramona/Stötzel, Janina/Tabel, Agathe: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014, Dortmund 2014.

D

Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld: Qualitätsentwicklung des offenen Ganztags, Drucksache 5574/13, Krefeld 2014.

Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld: Schulwegweiser Schuljahr 2016/17, Krefeld 2015.

F

Frangenberg, Helmut: Anmeldung an den Gesamtschulen. Jedes dritte Kölner Kind wird abgelehnt, in: Kölner Stadt-Anzeiger, 17.2.2016, unter: www.ksta.de/koeln/anmeldung-an-den-gesamtschulen-jedes-dritte-koelner-kind-wird-abgelehnt-23581278.

I

IHK Mittlerer Niederrhein (Hrsg.): Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen am Standort Krefeld, IHK-Schriftenreihe 139, Juli 2013.

K

Kindermann, Bob: OB Meyer: «Meilenstein in der Schullandschaft». 270 neue Plätze in drei Jahren geschaffen, in: Xity Online, 19.2.2016, unter: www.xity.de/nachrichten/abc_id3312939.html.

Klemm, Klaus/Zorn, Dirk: Die landesseitige Ausstattung gebundener Ganztagschulen mit personellen Ressourcen. Ein Bundesländervergleich. Gutachten im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2016.
Kreis Viersen: Sozialbericht Kreis Viersen, 2014.

L

Landtag NRW: Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage der FDP im Landtag vom 15.9.2015.

M

MSW NRW – Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes NRW: Auf dem Weg zur inklusiven Schule in NRW, Düsseldorf 2015.

MSW NRW – Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16. Statistische Übersicht Nr. 391, 1. Aufl., Düsseldorf 2016.

MSW NRW – Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017, aus den Unterlagen zur Schuljahresauftaktpressekonferenz am 19. August 2016, Düsseldorf 2016.

P

Planungsbüro Komplan: Gutachten zur Schulentwicklungsplanung im Westkreis Viersen, Bochum 2012.

R

Rat der Stadt Krefeld: Vorlage 5016/13 an den Schulausschuss des Rates der Stadt Krefeld vom 2.7.2013.

Ratzki, Anne: Wie sind die Gesamtschulplätze auf die Stadtbezirke verteilt?, in: Forum 5/2015, S. 14–15.

Rheinische Post Kempen: Gesamtschule Kempen startet mit sechs Klassen, 28.9.2013.

Rheinische Post Viersen: Gemeinden im Westkreis planen Schulentwicklung, 2.12.2015.

Rösner, Ernst: Fortgesetzter Niedergang von Hauptschulen und Realschulen in Nordrhein-Westfalen. Ein Blick auf einige Eckdaten des Schuljahres 2013/14, in: Integrierte Schulen Aktuell (ISA) 2/2014, S. 5–7, unter: www.ggg-nrw.de/webpage/download/michael/schulentwicklung-niedergang-roesner.pdf.

RP online: Erneut weniger Anträge auf Gesamt- und Sekundarschulen, 5.1.2016, unter: www.rp-online.de/nrw/panorama/nrw-weniger-antraege-fuer-gesamtschule-und-sekundarschule-aid-1.5669026.

S

Stadt Kempen: Zusammenstellung der Fragen und Antworten aus den beiden Elterninformationsabenden, 3.6.2013.

Stadt Krefeld, Fachbereich Schule: Statistisches Jahrbuch der Stadt Krefeld, Ausgabe 2014.

Stadt Viersen: Schulentwicklungsplanung der Stadt Viersen – Jahresbericht Schuljahr 2015/16, Stand: 14.10.2015.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Zensus 2011 Nordrhein-Westfalen. Bevölkerung und Haushalte am 9. Mai 2011, Düsseldorf 2011.

T

Terpoorten, Tobias: Räumliche Konfiguration der Bildungschancen: Segregation und Bildungsdisparitäten am Übergang in die weiterführenden Schulen im Agglomerationsraum Ruhrgebiet, in: ZEFIR-Materialien Bd. 3, Bochum 2014.

Tillmann, Klaus-Jürgen: Die Ganztagschule und die

Wünsche der Eltern, in: Killus, Dagmar/Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Eltern zwischen Erwartungen, Kritik und Engagement. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. 3. Jako-O-Bildungsstudie, Münster/New York 2014, S. 71–88.

W

Westfälische Zeitung Viersen: Gesamtschule: Mutter beklagt zu große Eingangsklassen, 10.4.2014.

